

03-2016

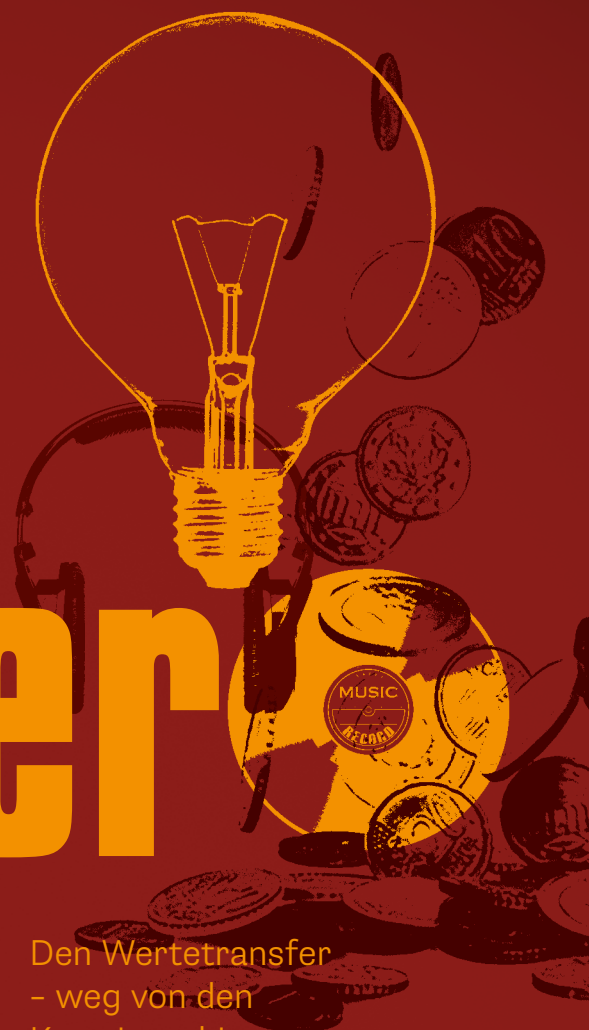
Das Mitglieder-Magazin der GEMA

virtuos.



Musik ist uns was wert.

Transfer of Value



Den Wertetransfer – weg von den Kreativen, hin zu den Internet-Konzernen – wollen viele Musikautoren aus Europa und Amerika nicht mehr hinnehmen. Sie machen Druck auf die Politik

Lebenswerk Deutscher Musikautorenpreis

Interview mit dem Preisträger Martin Böttcher

Urteil gegen Shareholder „Uploaded“

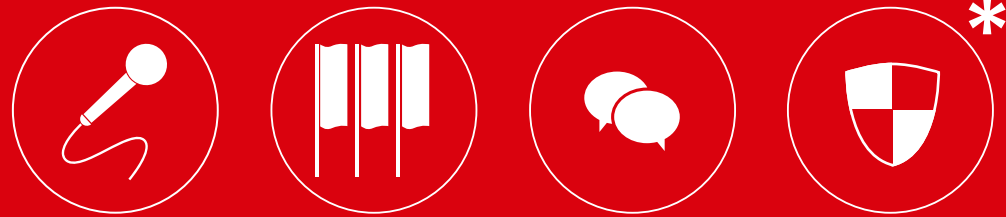
Positives Signal für alle Kreativschaffenden

Start für das neue GEMA KundenCenter

Reorganisation des Außendienstes ist abgeschlossen

Pflichtmitteilungen

U. a.: Zahlungs- und Vorauszahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland



DAS MITGLIEDER- PROGRAMM

*Profitieren Sie von Ihrer GEMA-Mitgliedschaft:
Vergünstigungen bei Messen und Kongressen, Auftritte
bei den GEMA Showcases oder Workshops zu Themen der Musikbranche.
Die vierte Säule, Versicherungsvorteile, ab 1.11. online.

*Mehr Infos unter:
www.gema.de/musikurheber/mitgliederprogramm*

editorial



*Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender der GEMA*

Liebe Leserinnen, liebe Leser, in den Tagen, in denen Sie diese Ausgabe von *virtuos* erhalten, will die EU-Kommission ihre Pläne für eine Reform des Urheberrechts vorstellen – ein wichtiger Termin auch für die GEMA und ihre Mitglieder. Die GEMA fordert seit geraumer Zeit, dass Kreative durch ein modernes Urheberrecht in die Lage versetzt werden, ihren Anteil an der digitalen Wertschöpfung gegenüber Plattformbetreibern geltend zu machen. Mit der anstehenden Urheberrechtsreform muss dem sogenannten Wertetransfer („Transfer of Value“) von Kreativschaffenden zu Plattformbetreibern, wie er sich derzeit abspielt, Einhalt geboten werden. Es gilt klarzustellen, dass solche Online-Plattformen aktiv an der öffentlichen Zugänglichmachung von kreativen Inhalten beteiligt sind – und sich daher auch ihrer Verantwortung in Bezug auf Urheberrechte stellen müssen.

Mit diesem Anliegen wissen wir uns einig mit Urhebern aus ganz Europa. Mitte Juli haben sich Autoren aus vielen Ländern, darunter auch zahlreiche GEMA-Mitglieder, in einem offenen Brief an EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker gewandt. Die Botschaft der Kreativen: Bei der geplanten Reform des Urheberrechts auf europäischer Ebene dürfen ihre Interessen nicht übergangen werden. „Kulturschaffenden wird fortwährend Schaden zugefügt. Es ist an der Zeit, dem ein Ende zu setzen!“, heißt es in dem Brief unmissverständlich, was wir als GEMA nur unterstreichen können. Deshalb habe ich unserer Position gemeinsam mit mehreren Musikautoren auch im persönlichen Gespräch mit Günther Oettinger, dem EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Ausdruck verliehen. Die Online-Petition haben bis Anfang September schon mehr als 20 000 Kreativschaffende unterzeichnet – ein wichtiges Zeichen in Richtung Brüssel!

Ein positives Signal für Kreative ist das Urteil des Landgerichts München, das wir im August für unsere Mitglieder erstreiten konnten. Das Gericht stellte fest, dass ein Sharehoster – im konkreten Fall der Online-Dienst „Uploaded“ – schadenersatzpflichtig ist, wenn dieser das Hochladen und die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten nicht unterbindet. Das Urteil zeigt allen, die bei der Verwertung kreativer Inhalte Rechtsverletzungen bewusst in Kauf nehmen: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum, und Urheberrechtsverletzungen sind keine Kavaliersdelikte. Wir können es nicht zulassen, dass dadurch Kreativen weiter massiver Schaden zugefügt wird.

Mit ihrem Kampf gegen die Musikpiraterie trägt die GEMA – das lässt sich mit Fug und Recht sagen – auch dazu bei, dass Karrieren wie die von Martin Böttcher möglich werden. Böttcher, Grandseigneur der deutschen Filmmusik, ist Mitglied der GEMA seit 1948. In diesem Jahr erhielt er – als Würdigung seiner Kollegen, denn der Preis steht unter dem Motto „Autoren ehren Autoren“ – den Deutschen Musikautorenpreis für sein Lebenswerk. Die Preisverleihung war Anlass für ein ausführliches Interview mit ihm.

Bei der Lektüre dieses Interviews, des Berichts über den „Transfer of Value“ – aufgrund der besonderen Bedeutung der Schwerpunkt dieser Ausgabe von *virtuos* –, dem Artikel zum Sharehoster-Urteil sowie einer Reihe von weiteren interessanten Beiträgen wünsche ich Ihnen viel Freude!

Ihr

Dr. Harald Heker
Vorstandsvorsitzender

Das finden Sie in Ihrer neuen **virtuos**.



30

Interview mit Martin Böttcher



Mitgliederbefragung ab November

23



44

Interview mit Dr. Charlotte Seither



28

1 Frage, 2 Generationen
Spiegelt sich die Nationalität eines Künstlers in seiner Musik wider?

Elif (23) und Gunter Gabriel (74)




Direkter Upload für GEMA-Mitglieder

38



12

Transfer of Value

Wegen des unfairen Wertetransfers machen die Urheber Druck auf die Politik



Pflichtmitteilungen

18

	Editorial Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der GEMA, Dr. Harald Heker	3
	Auf ein Wort Chefredakteurin Ursula Goebel über den Transfer of Value und die bevorstehende Mitgliederbefragung	8
moment mal	„Wir füllen das Stadion“ Weltrekord: 7548 Musiker spielen zusammen ein Konzert in Frankfurt	6
aktuelles	Erweiterung der Online-Datenbank zur Werkrecherche und Optimierung des Registrierungsprozesses	9
	Antennengemeinschaften bleiben lizenzierungspflichtig	9
	GEMA erweitert Online-Service: Verbesserte Identifikation von audiovisueller Produktwerbung	10
	Urteil Wohnungseigentümergeinschaften	10
	Ablauf der Nettoeinzerverrechnung auf Antrag	10
	Gericht verpflichtet Sharehoster zu Schadensersatz	11
titelthema	Transfer of Value Der Wert kultureller und kreativer Werke wird von den Plattformbetreibern einbehalten, anstatt den Schöpfern der Werke zugutezukommen. Das wollen die Urheber nicht mehr länger hinnehmen. Sie machen Druck auf die Politik	12
pflichtmitteilungen	Zahlen und mehr Zahlungs- und Vorauszahlungsplan, Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland, Information für Berechtigte über die Rechte, die ihnen nach §§ 9 bis 12 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) zustehen	18
live	Nürnberger Bardentreffen 2016 Die GEMA war bei dem Spektakel mit großem Stand vertreten	22
	GEMA-Mitgliederprogramm Premiere für das GEMA-Showcase auf dem Reeperbahn Festival 2016	36
	c/o pop Festival & Convention Vom 24. bis zum 28. August stand Köln Kopf, die GEMA war mit von der Partie	42
politik	Initiative Musik Vorstellung von zwei Förderprogrammen, für die sich Musiker bewerben können	26
service	Direkter Upload für GEMA-Mitglieder Die GEMA erweitert ihren Service beim Diskothekenmonitoring	38
	Neue Technologie Die Blockchain beflügelt derzeit die Fantasie vieler Branchen – auch im Musikmarkt wird das Potenzial der Technologie diskutiert	46
intern	GEMA-Mitgliederbefragung Es ist möglich, dass Sie im November von der GfK per E-Mail zu einer Online-Befragung eingeladen werden	23
	Neues GEMA KundenCenter Die Reorganisation des Außendienstes ist erfolgreich abgeschlossen	24
	Interview Martin Böttcher wurde in diesem Jahr mit dem Deutschen Musikautorenpreis für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Im Interview erzählt er, wie er über die Kriegsgefangenschaft zur Musik fand – und warum er Hollywood eine Absage erteilte	30
	FRED JAY PREIS Geben Sie Ihre Nominierungsvorschläge ab	35
	Celler Schule Die Textdichter-Masterclass, die von der GEMA-Stiftung gefördert wird, feiert 20. Geburtstag	40
	Neues aus dem Aufsichtsrat Interview mit Dr. Charlotte Seither, der ersten Aufsichtsrätin in der Komponistenkurie in der über 100-jährigen Geschichte der GEMA	44
standpunkt	1 Frage, 2 Generationen Elif (23) und Gunter Gabriel (74) über die Frage: Spiegelt sich die Nationalität eines Künstlers in seiner Musik wider?	28
geburtstage	Herzlichen Glückwunsch Runde Geburtstage ab 65 Jahre zwischen Juli und September	49
persönlich	Was dachten Sie, als ...? MoTrip über das Vivaldi-Experiment und die darin liegende Herausforderung	50
	Impressum	51

324

Musiker mehr waren in Frankfurt dabei als im australischen Brisbane 2013

63

Prozent der Teilnehmer im „größten Orchester der Welt“ waren Frauen, 37 Prozent Männer

6

Jahre war der jüngste Musiker im „größten Orchester der Welt“ und 81 Jahre der älteste

5

Minuten mussten die Teilnehmer mindestens zusammen spielen, so die Vorgabe der Rekordrichter

81

Personen bildeten gemeinsam die größte angemeldete Musikgruppe

Foto der Ausgabe **Weltrekordversuch „Wir füllen das Stadion“**

Record: Das kann auf Englisch Schallplatte bedeuten – oder Rekord. Im Fall der Aktion „Wir füllen das Stadion“, bei der die GEMA als einer der Hauptsponsoren auftrat, hat beides mit Musik zu tun. Am 9. Juli 2016 trafen sich in der Frankfurter Commerzbank-Arena Tausende Musiker zum Weltrekordversuch, um unter der Leitung des Dirigenten Wolf Kerschek das größte Orchester der Welt zu bilden. Am Ende wurden es 7548 – und der bisherige Rekord aus dem australischen Brisbane (7224 Musiker) war eingestellt. Für Gänsehaut bei den Zuschauern sorgte unter anderem der 4. Satz aus Beethovens 9. Sinfonie. Die Idee zu der Veranstaltung hatte der Hamburger Lehrer Jens Illemann, der laut „Hessenschau“ erreichen wollte, dass „ganz Deutschland zusammenkommt, um gemeinsam Musik zu machen“. In Frankfurt wurden Illemanns Erwartungen noch übertroffen: Neben Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet konnten auch Musiker aus den Niederlanden, Luxemburg, Österreich, der Schweiz und Irland begrüßt werden.

Foto: Commerzbank-Arena/Axel Gross

550

Quadratmeter maß die größte LED-Leinwand Europas, auf der den Teilnehmern Dirigent Wolf Kerschek gezeigt wurde



Foto: Florian Jaenicke

Ursula Goebel,
Direktorin Kommunikation

Liebe Mitglieder, in der vorliegenden Ausgabe berichten wir ab Seite 12 über den sogenannten Transfer of Value, also den Wertetransfer im Online-Bereich. Ein sehr ernstes Thema, denn der Wert Ihrer kreativen Werke wird von den Plattformbetreibern einbehalten und kapitalisiert. Sie als kreativer Schöpfer der Werke werden an den Erträgen aus diesem Wertegeschäft aber entweder kaum oder im schlimmsten Fall gar nicht beteiligt. Dass sich nun auch international die Stimmen mehren, die gegen diesen Transfer of Value aufbegehren, stimmt mich positiv. Denn dieses Thema geht uns alle an. Hier ist jeder Einzelne gefordert!

Nicht Ihre Stimme, doch Ihre Meinung benötigen wir für die bevorstehende Mitgliederbefragung (siehe Seite 23). Vor rund zwei Jahren, im November 2014, hatten wir Sie in einer Online-Umfrage um Ihre Meinung gebeten. Etwa 16 000 Einladungen hat das Nürnberger Marktforschungsinstitut GfK im Auftrag der GEMA an unsere Mitglieder versendet. 1490 Mitglieder haben tatsächlich teilgenommen – ein guter Wert für eine Online-Umfrage. In diesem Herbst werden wir die Umfrage wiederholen. Um zu bewerten, ob die 2015 eingeleiteten Maßnahmen zu einer positiven Entwicklung geführt haben, werden die Fragen weitgehend identisch sein. Im Oktober und November wird die GfK erneut eine für die Mitgliederstruktur repräsentative Zufallsstichprobe ermitteln und in unserem Auftrag Einladungen versenden. Die Befragung wird anonym durchgeführt und personenunabhängig ausgewertet. Sollten Sie von der GfK angeschrieben werden, so nehmen Sie bitte daran teil. Nur durch Ihre Mitarbeit erfahren wir, ob wir unsere Leistungen und Services schon in Ihrem Sinne verbessern konnten und auf welche Bedürfnisse und Wünsche wir in Zukunft noch weiter eingehen sollen. Es ist uns sehr daran gelegen, die Zufriedenheit mit Ihrer GEMA zu erhöhen.

Gefragt sind Sie auch bei einem anderen Thema, dem FRED JAY PREIS 2017. Gestalten Sie den renommierten Textdichterpreis mit und reichen Sie uns bis zum 10. Oktober 2016 Ihre Vorschläge für Nominierungen ein (siehe Seite 35). Eine Fachjury sichtet alle Einsendungen und wählt aus diesen den FRED-JAY-Preisträger 2017.

Ich wünsche Ihnen einen goldenen Spätsommer,

Ihre

Ursula Goebel

Ursula Goebel
Chefredakteurin virtuos

Sie haben Fragen oder Anregungen?
Dann schreiben Sie uns!

E-Mail: virtuos@gema.de

aktuelles

Erweiterung der Online-Datenbank und Optimierung des Registrierungsprozesses

Im Rahmen des Mitgliederservices wurde die Online-Datenbank zur Werkrecherche stark erweitert. Ab sofort werden auch Werkfassungen abgebildet, zu denen uns Werkanmeldungen vorliegen, die aber noch nicht abschließend bearbeitet wurden. Diese Werkfassungen sind in der Online-Datenbank mit dem Registrierstatus 2 gekennzeichnet.

Für **Nutzer der elektronischen Werkanmeldungen** ergibt sich daraus der Vorteil, dass **die angemeldeten Ansprüche innerhalb von 1-2 Werktagen in der Online-Datenbank verfügbar sind**. Da die Werkdatenbank mit den Services Musikfolgen online und der Tonträgerlizenzierung verknüpft ist, können die Werkfassungsnummern also in kürzester Zeit genutzt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch der Dokumentationsprozess optimiert, indem Werkanmeldungen nutzungsorientiert bearbeitet werden, um Abrechnungsreklamationen zu minimieren.

Werkmitteilungen per E-Mail werden nun täglich verschickt. Sofern Sie noch Werkmitteilungen per Brief erhalten, die nur einmal wöchentlich erstellt werden, können Sie unseren Mitgliederservice kontaktieren, um die Freischaltung für den Mail-Versand zu aktivieren.

Foto: mathias the dread (photocase.de)

LG Halle bestätigt:

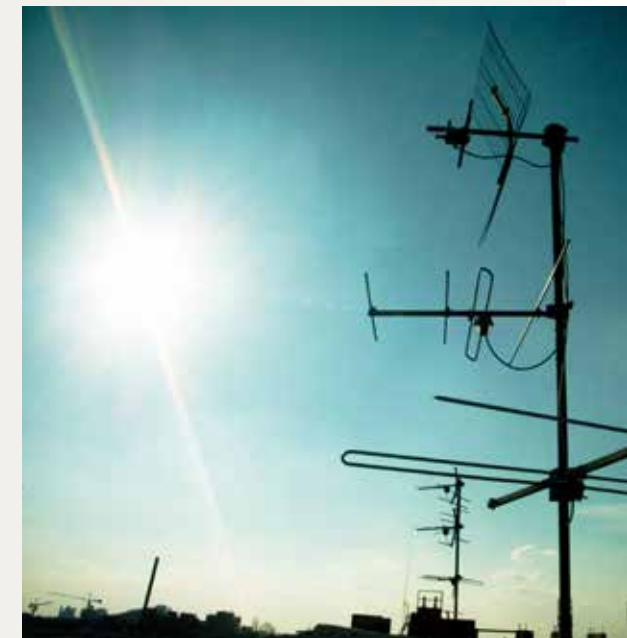
Antennengemeinschaften bleiben lizenzierungspflichtig

Am 8. August 2016 urteilte das Landgericht (LG) Halle, dass der Betrieb eines Kabelnetzes durch eine Antennengemeinschaft lizenzierungs- und vergütungspflichtig ist. Nachdem zuvor die Landgerichte in Leipzig und Potsdam in zwei vergleichbaren Fällen ebenfalls zu diesem Ergebnis kamen, bleibt die „Ramses“-Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 17.09.2015 ein Einzelfall.

Mit der Entscheidung vom 8. August 2016 (AZ 4 O 335/15) **bestätigten die Richter des LG Halle die Lizenzierungs- und Vergütungspflicht für Personengemeinschaften, die sich zur gemeinsamen Nutzung einer Antennenanlage zusammenschließen**. Bei einer solchen Antennengemeinschaft stehe die Weitersendung von Sendesignalen an die TV-Geräte der einzelnen Personen im Vordergrund, so die Richter. **Maßgeblich** bei der gerichtlichen Beurteilung war auch, **dass sowohl der Kreis der Personen als auch das Kabelnetz selbst jederzeit erweiterbar seien**. Mitunter schließen sich Bewohner ganzer Ortsteile zusammen, um eine Antenne gemeinsam zu nutzen. Demnach sei nach Auffassung der Richter bei der Weiterleitung von Sendesignalen an die Antennengemeinschaft die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Inhalte gegeben.

In seiner Beurteilung grenzt das LG Halle eine Antennengemeinschaft deutlich von einer Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) ab, wie sie bei der BGH-Entscheidung „Ramses“ vom 17.09.2015 vorlag. „Das Landgericht Halle bestätigt einmal mehr, dass die ‚Ramses‘-Entscheidung des BGH einen Sonderfall darstellt. Die Lizenzierungs- und Vergütungspflicht von Kabelnetzbetreibern wird durch die jüngsten Urteile in keiner Weise infrage gestellt. Im Gegenteil: Sie stärken den Anspruch der Urheber auf eine gerechte Vergütung“, bewertet Thomas Theune, Direktor Sendung und Online bei der GEMA, das Urteil.

Bereits im Frühjahr 2016 entschieden das LG Leipzig (AZ 05 O 3478/13) und das LG Potsdam (AZ 2 O 436/14), dass es sich bei einer Antennengemeinschaft nicht um eine „private Gruppe“, wie vom BGH für eine WEG in „Ramses“ angenommen, handelt. Die Lizenzierungs- und Vergütungspflicht liegt auch hier in beiden unterschiedlichen Fällen vor. Die Urteile des LG Halle und LG Leipzig sind noch nicht rechtskräftig.



GEMA erweitert Online-Service:

Verbesserte Identifikation von audiovisueller Produktwerbung

Trotz intensiver Recherchen kann es vorkommen, dass Nutzungen eines Musikwerks oder einer audiovisuellen Produktion nicht für eine Verteilung berücksichtigt werden können – weil beispielsweise einfach die entsprechende GEMA-Anmeldung fehlt

So kommt es immer wieder vor, dass Lizenznehmer Nutzungsinformationen an die GEMA senden, die keinem gemeldeten Musikwerk oder audiovisueller Produktion zugeordnet werden können. Damit Musikautoren selbst prüfen können, ob Werke genutzt wurden, die sie (noch) nicht angemeldet haben, ist unter www.gema.de/inquiry-listen eine Übersicht „offener“ Nutzungen von TV-Werbespots abrufbar.

Die als Excel-Datei zur Verfügung gestellte sogenannte Inquiry-Liste wird monatlich aktualisiert und enthält Informationen zu Produkt, Werbemotiv (Spottitel), Spotlänge sowie Urheberangaben des jeweils aktuellen und letzten Geschäftsjahres. Erkennt ein GEMA-Mitglied sein Werk, sollte es schnellstens bei der GEMA angemeldet werden. Hierfür einfach die in der Inquiry-Liste enthaltene AVW-Nummer notieren und unter www.gema.de/anmeldung_werbespot das Anmeldeformular verwenden.

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per E-Mail an produkte@gema.de oder per Post an GEMA, Abteilung Produkte, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin.

Wichtig: Für den Fall, dass ein Werbespot bereits unter einem abweichenden Titel von einem GEMA-Mitglied angemeldet worden ist, benötigen wir ebenfalls Kenntnis darüber.

Alle Fragen rund um den Online-Service „Inquiry-Listen“ beantwortet der GEMA-Mitgliederservice gern.

E-Mail: mitgliederservice@gema.de
Telefon: +49 30 21245 300

Montag bis Donnerstag:
9 bis 17 Uhr

Freitag: 9 bis 16 Uhr

Nach einem Urteil des AG Charlottenburg vom 02.08.2016 (AZ 224 C 209/16) müssen in der Vergangenheit geleistete Vergütungszahlungen von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) grds. nicht zurückgezahlt werden.

Eine WEG hatte sich auf die „Ramses“-Entscheidung des BGH berufen und für die Jahre 2003 bis 2013 gezahlte Vergütungen für die Kabelweitersendung zurückgefordert. Das Gericht hat nun entschieden, dass sich an der Wirksamkeit der im Jahr 2012 geschlossenen Lizenzverträge, auf deren Grundlage die Zahlungen erfolgten, durch die „Ramses“-Entscheidung des BGH zunächst nichts geändert habe. Danach hat das BGH-Urteil grds. keine Rückwirkung auf in der Vergangenheit geschlossene Lizenzverträge, sodass insoweit auch von WEG geleistete Vergütungszahlungen nicht zurückerstattet werden müssen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

aktuelles

Ablauf der Nettoeinzerverrechnung auf Antrag

Bislang bestand im Bereich der U-Musik die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen auch für den Bereich der INKA-Segmente 1 bis 8, d. h. für die Bereiche mit kollektiver Verteilung, einen Antrag auf Nettoeinzerverrechnung zu stellen.

Schon bei Einführung von INKA war absehbar (und wurde so auch in der Mitgliederversammlung kommuniziert und besprochen), dass solche Anträge in einem System der generell inkassonahen Verteilung (INKA) kaum noch sinnvoll und finanziell lohnend sein werden. Dennoch sollte die Regelung für eine gewisse Übergangszeit zunächst befristet beibehalten werden.

Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, dass unsere Mitglieder aufgrund der inkassonahen Verteilung unter INKA grundsätzlich nicht mehr von dieser Regelung Gebrauch machen. Nur noch in sehr wenigen Einzelfällen wurden Anträge auf Nettoeinzerverrechnung gestellt, die dann aber in der Regel zu einer finanziellen Schlechterstellung gegenüber der kollektiven Verteilung unter INKA geführt hätten.

Der Aufsichtsrat hat daher entschieden, die Regelung nicht zu verlängern. Ende des Jahres 2016 läuft diese somit planmäßig aus.

Da die Befristung im Verteilungsplan bereits verankert war, ist keine zusätzliche Anpassung des Verteilungsplans durch die Mitgliederversammlung notwendig.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an: vta@gema.de



Gericht verpflichtet Sharehoster zu Schadensersatz und setzt deutliches Zeichen gegen Musikpiraten

Am 10. August 2016 fällten die Richter des Landgerichts München ein Urteil zugunsten der Urheber: Ein Sharehoster ist dann schadensersatzpflichtig, wenn er das Hochladen und die Verbreitung von urheberrechtlich geschützten Inhalten nicht unterbindet

Text: Nadine Remus

Es ist schon fast ein altes Lied: Online-Dienste bereichern sich wirtschaftlich mit immer neuen und noch ausgeklügelteren Geschäftsmodellen und dulden dabei massenhafte Rechtsverletzungen. So auch der Sharehoster Uploaded. Dienste dieser Art stellen Kunden Speicherplatz für das Hochladen von Dateien auf ihren Online-Plattformen zur Verfügung. Sie generieren Links zu den hochgeladenen Dateien, die dann als öffentlich zugängliche Linksammlungen verbreitet werden. Perfide dabei: Uploaded „verführt“ diejenigen, die Inhalte auf die Plattform hochladen, mit einem Obolus dazu, besonders gefragte Lieder und Alben, Hörbücher, E-Books und Filme der Online-Welt anzubieten. Gleichzeitig kassiert Uploaded von denjenigen, die die Kreativinhalte wieder herunterladen – wer zahlt, bekommt den schnelleren Download. Das Geschäft funktioniert, Urheberrechtsverletzungen hin oder her.

So manche gerichtliche Auseinandersetzung, die die GEMA für die Urheber und gegen Musikpiraten führt, ist zäh und bei gewissen Entscheidungen mitunter frustrierend.

Doch die Richter des Landgerichts München I bewiesen nun einen klaren Blick. Sie werteten Uploaded als einen Dienst, der eine spezifische Gefahrenquelle für Urheberrechtsverletzungen bilde. Daher sei Uploaded als „Gehilfe“ der illegalen Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Inhalten in die Pflicht zu nehmen, so die Richter. Kurzum: Online-Dienste, deren Geschäftsmodelle auf der massenhaften Verletzung von Urheberrechten basieren, sind schadensersatzpflichtig.

Zuvor hatte die GEMA Uploaded auf die rechtsverletzenden Inhalte hingewiesen. Die Richter stellten jedoch fest, dass der Sharehoster die betreffenden Dateien nicht im ausreichenden Maße entfernt habe. Vielmehr habe der Dienst durch seine Ausgestaltung die Gefahr einer rechtsverletzenden Nutzung noch gefördert. Das Urteil (AZ 21 O 6197/14) ist noch nicht rechtskräftig.

Im Fall Uploaded hat sich nahezu die gesamte Kreativbranche gegen den Dienst mobilisiert und klagt vor verschiedenen Kammern des Landgerichts München. Leider fallen die Urteile nicht immer für die Kreativschaffenden aus. Während auch im Verfahren der Buchverleger gegen Uploaded dessen Schadensersatzpflicht juristisch anerkannt wurde, bestätigten die Richter einer anderen Kammer im Verfahren der Plattenlabels gegen Uploaded lediglich den Anspruch auf Unterlassung, nicht jedoch auf Schadensersatz.

Gleichwohl: Es zeigen sich im Kampf gegen Musikpiraten erste Erfolge. Das spornt an, auch die nächste Online-Plattform zu entern, die in illegalen Gewässern fischt.

GEMA-Stimmen zum Urteil

Dr. Harald Heker, Vorstandsvorsitzender der GEMA: „Sharehoster verdienen mit der Verwertung kreativer Inhalte viel Geld. Urheberrechtsverletzungen werden dabei bewusst in Kauf genommen. Diese Schiefelage zulasten unserer Mitglieder können wir nicht akzeptieren. Wir fordern daher einen Rechtsrahmen, in dem die Plattformbetreiber zur Verantwortung gezogen werden und die Urheber endlich angemessen an den wirtschaftlichen Erlösen beteiligt werden. Das Urteil ist ein deutliches Signal an die Kreativschaffenden.“

Dr. Tobias Holzmüller, Justiziar der GEMA: „Diese Entscheidung ist im Sinne unserer Mitglieder. Das Urteil bestätigt, dass Sharehoster eine maßgebliche Rolle bei der Verbreitung der Musikpiraterie spielen. Bislang wurden Online-Dienstleister nur dazu verpflichtet, rechtsverletzende Inhalte von ihrer Plattform zu entfernen. Indem die Richter den Sharehoster Uploaded für schadensersatzpflichtig erklären, erhalten Komponisten, Textdichter und Musikverleger zumindest einen kleinen Ausgleich für die massenhaft verübten Rechtsverletzungen an ihren Werken.“

Durch Online-Plattformen, die die Urheber nicht an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen, findet ein sogenannter Transfer of Value statt, ein Wertetransfer. Der monetarisierte Wert kultureller und kreativer Werke wird von den Plattformbetreibern einbehalten, anstatt den Schöpfern der Werke zugutezukommen. Das wollen die Urheber nicht mehr länger hinnehmen. Durch offene Briefe und Petitionen in Europa und Amerika machen sie ihrem Unmut Luft – und Druck auf die Politik

Transfer of Value

Text: Lars Christiansen



Foto: Leopold Fiala

Sitzung der deutschen Musikautoren im Berliner Meistersaal 2016

Die Sitzung der Akademie der Deutschen Musikautoren (ADMA), ein Zusammenschluss von Nominierten und Preisträgern des Deutschen Musikautorenpreises, im Mai 2016 findet an geschichtsträchtigem Ort statt. Die Bauhandwerker-Innung errichtet das Gebäude 1913 als Verbandshaus, Gesellen nehmen hier nach bestandener Prüfung die Meisterbriefe entgegen. Zur Förderung der Kultur bekommt es einen Konzertsaal, 1921 hält im Meistersaal Kurt Tucholsky eine Lesung ab, in den 1930er-Jahren veranstaltet die Reichsmusikkammer der Nationalsozialisten hier Konzerte, und eine der ersten internationalen Musikgrößen, die die sagenhafte Akustik des Saals nutzen, ist David Bowie. 1976 und 1977 spielt er hier – mit Blick auf die Berliner Mauer – die Meisterwerke „Low“ und „Heroes“ ein. Ein Paar unter dem Wachturm hat ihn der Legende nach zu seinem „Helden“-Stück inspiriert. Den Spitznamen „Big Hall by the Wall“ soll er geprägt haben. Es gibt wohl kaum einen Ort, an dem das geteilte Deutschland so greifbar war.

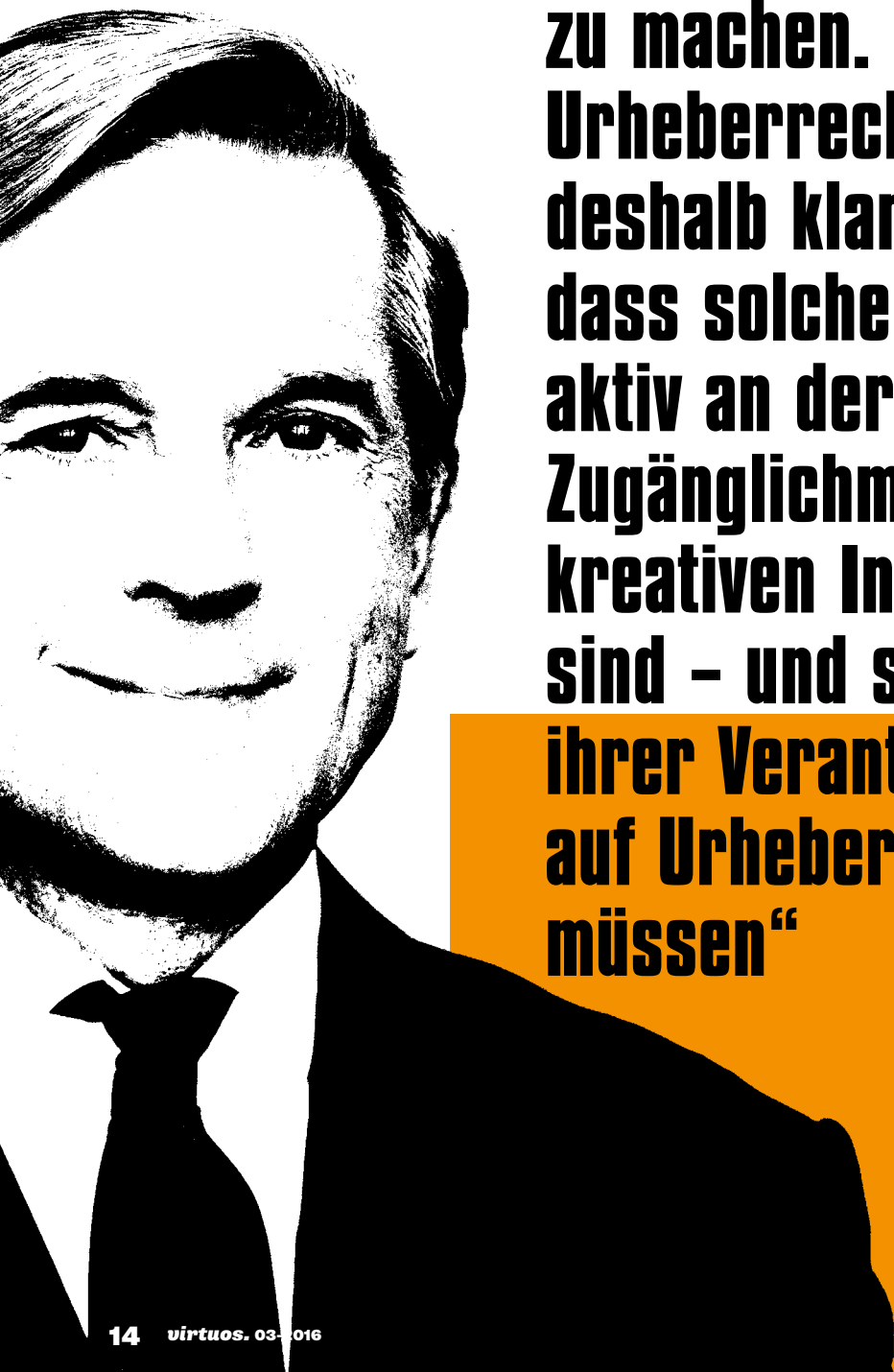
Von Teilung beziehungsweise Frontenbildung zu sprechen ist auch nicht verkehrt, wenn man einen Blick auf die Musik-Szene im digitalen Zeitalter wirft. Im weitesten Sinn geht es – und auch da schlägt die Berliner Mauer einen metaphorischen Bogen – um das Fortbestehen der künstlerischen „Freiheit“. Es geht darum, die richtigen Weichen zu stellen, um Künstler in die Lage zu versetzen, von ihrer kreativen Arbeit auch in Zukunft leben zu können. Andernfalls ist die vielfältige Kulturlandschaft im Jahr 2016 in Gefahr. Das sieht auch Christoph Keese so. Die GEMA hat ihn als Gastredner zur Sitzung der Akademie Deutscher Musikautoren in den Meistersaal geladen. Keese ist Executive Vice President beim Medienkonzern Axel Springer und hat ein Buch über das Silicon Valley geschrieben. Bei Axel Springer bereitet er das Verlagshaus auf den digitalen Wandel vor, der nicht nur die Musikindustrie, sondern im Prinzip das ganze Leben betrifft: Übernachtungen werden heute schon nicht mehr im Hotel, sondern mittels Airbnb bei Privatpersonen gebucht, der Verkauf von gedruckten Zeitungen und Zeitschriften ist seit Jahren rückläufig und in vielen Ländern bestellt man kein Taxi mehr, sondern fährt mit einem privaten Uber-Fahrer von A nach B.

Nur gemeinsam können wir den Wertetransfer stoppen

Vielen Branchen wird es gelingen, sich auf einschneidende Veränderungen einzustellen, die technologische Entwicklungen und daraus resultierende veränderte Nutzerverhalten schon heute mit sich bringen. Einzelne Urheber allerdings treffen sogenannte disruptive Technologien – also Technologien, die bestehende Technologien verdrängen – besonders hart. Grundlegende Veränderungen sieht Keese deshalb auch für Urheber und appelliert an die ADMA-Mitglieder, diese Gegebenheiten als Realität anzuerkennen. „Autorenvereinigungen müssen sich mehr mit den Mechanismen der Digitalisierung auseinandersetzen. Sie sollten genau wissen, was passiert. Plattformen, die inzwischen die Musikindustrie, aber auch viele andere Industrien beherrschen, muss etwas entgegengesetzt werden. Es muss gemeinsam gegen die vorgegangen werden, die einen übertriebenen Anteil an der eigenen Wertschöpfung abgreifen“, so sein Ratschlag.

„Es muss gemeinsam gegen die vorgegangen werden, die einen übertriebenen Anteil an der eigenen Wertschöpfung abgreifen“

Christoph Keese,
Executive Vice President beim
Medienkonzern Axel Springer



„Die GEMA fordert schon seit geraumer Zeit, dass Kreative durch ein modernes Urheberrecht in die Lage versetzt werden, ihren Anteil an der digitalen Wertschöpfung gegenüber Plattformbetreibern geltend zu machen. Im Zuge der Urheberrechtsreform muss deshalb klargestellt werden, dass solche Online-Plattformen aktiv an der öffentlichen Zugänglichmachung von kreativen Inhalten beteiligt sind – und sich daher auch ihrer Verantwortung in Bezug auf Urheberrechte stellen müssen“

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der GEMA



200 Mrd. Euro

Verlust durch Piraterie bzw. nicht geachtete Autorenrechte in Europa

Der sogenannte Transfer of Value, also der Wertetransfer zugunsten der Plattformbetreiber und zulasten der Kreativen, findet nicht nur in Deutschland statt. Ein Dachverband der Verwertungsgesellschaften Europas, GESAC, hat dazu ein Papier herausgegeben. Dort heißt es schlüssig:

- Plattformdienste beruhen hauptsächlich auf von Nutzern hochgeladenen Inhalten oder auf dem Aggregieren bestehender Inhalte. Viel zu oft erhalten die Schöpfer der Werke nur eine geringe oder gar keine Vergütung.
- Dies hat einen „Wertetransfer“ zur Folge. Der Wert kultureller und kreativer Werke wird von den Plattformbetreibern einbehalten und kapitalisiert, anstatt den Schöpfern der Werke zugutezukommen.
- Dieser Wertetransfer hat einen ineffizienten und unfairen Markt geschaffen. Er gefährdet die Entwicklung der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie den Erfolg des digitalen Binnenmarkts.

Bis jetzt verstecken sich solche Online-Plattformen oft hinter den Haftungsprivilegierungen für Host-Provider. Wie YouTube. 2007 hatte die GEMA als erste Verwertungsgesellschaft einen Lizenzierungsvertrag mit dem streamingbasierten Portal – zu Start-up-Konditionen, YouTube war neu. Drei Jahre später stand dann die Vertragsverlängerung an, YouTube war da längst kein Start-up mehr, sondern bereits Teil des Google-Konzerns, der die Plattform Ende 2006 für rund 1,65 Milliarden Dollar akquirierte. Eine strategische Investition, für die auch die Urheber bezahlen sollten – mit ihrem geistigen Eigentum! Das Ergebnis ist bekannt: YouTube weigert sich bis heute, den Urhebern einen angemessenen Anteil für ihre kreative Leistung, mit der das Unternehmen eine erhebliche Wertschöpfung generiert, weiterzugeben. Seit 2009 zahlt YouTube in Deutschland keinen Cent an die

Urheber. Das Unternehmen zieht sich auf den Standpunkt zurück, ein Host-Provider zu sein, der nicht für die Inhalte der Uploader verantwortlich ist. Dass YouTube seinen Status 2007 selbst noch anders gesehen und einen Vertrag mit der GEMA hatte – Schnee von gestern. Dass YouTube Werbung schaltet vor Musikvideos von GEMA-Mitgliedern und trotzdem nicht bereit ist, den Urhebern einen angemessenen Anteil zu bezahlen – für YouTube offenbar kein Widerspruch.

Auch die Bundespolitik ist in der Pflicht

Dass die Nichtbeachtung von Autorenrechten kein Kavaliersdelikt ist, darauf geht Dr. Christian Ehler MdEP auf der Sitzung der Akademie Deutscher Musikauteuren ein. Der CDU-Europaabgeordnete berichtet, dass in Europa durch Piraterie bzw. nicht geachtete Autorenrechte bisher Wohlstandsverluste in Höhe von 200 Milliarden Euro entstanden seien. Dass der Kreativsektor innerhalb der EU einer der wichtigsten Wirtschaftszweige ist, belegt Ehler mit beeindruckenden Zahlen: 558 Milliarden Euro Umsatz, ca. 4,5 % des EU-weiten Bruttosozialprodukts, 8,5 Millionen Beschäftigte. „Europa muss verstehen, dass Kreativität keinesfalls nur als moralische Zuordnung zum Eigentumsrecht angesehen werden kann, sondern es sich um einen der größten Wirtschaftsbereiche mit dem aktuell größten Wachstumspotenzial handelt“, so Ehler. Weiter plädierte er dafür, so schnell wie möglich Gleichheit zwischen den Marktteilnehmern zu schaffen. Andernfalls würden „andere über die Zukunft der Musikauteuren bestimmen“.



558 Mrd. Euro

Umsatz, ca. 4,5 % des
EU-weiten Bruttosozialprodukts

Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa:

8,5 Mio. Beschäftigte

Hier ist nicht nur die EU, sondern auch die Bundespolitik in der Pflicht. Zur GEMA-Mitgliederversammlung Ende April kam der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, der im vergangenen Jahr als Antwort auf die Forderung des Präsidenten des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, dass wir eine Internet-Charta bräuchten, seine Internet-Charta vorgestellt hatte (www.gema.de/zeit). Zum Abschluss seiner Rede auf der GEMA-Mitgliederversammlung mit Blick auf das Urheberrecht in der digitalen Welt sagte er: „Heute ist das Urheberrecht in Bewegung – in Berlin, in Brüssel – und wir werden weiter im Gespräch bleiben über die nächsten Schritte. Denn wir wollen drei große Ziele erreichen: einen breiten Zugang zu Kunst und Kultur für möglichst viele Menschen, attraktive Geschäftsmodelle für die Werkmittler und nicht zuletzt eine faire Vergütung für alle Kreativen, die mit ihrer Arbeit die Grundlagen schaffen für Kunst und Kultur in diesem Land. Es geht eben nicht um irgendein Wirtschaftsgut. Es geht darum, wie wir als Kulturnation auch im digitalen Zeitalter mit kulturellen Werten umgehen.“

„Für Musik waren die Tonträger ein sicheres Produkt, das über den Ladentisch ging, das bezahlt wurde. Und dann bekam der, der das erstellt hatte, einen festen Anteil daran. Und die Frage ist: Brauchen wir dies auch in Zukunft?“

Dann müssen wir an die YouTubes und Googles herangehen. [...] Wenn wir das nicht schaffen, wird es keine nächste Generation von Intellektuellen, die geistiges Eigentum schaffen, mehr geben“

YouTube
Google

Günther Oettinger,
EU-Kommissar für Digitale
Wirtschaft und Gesellschaft

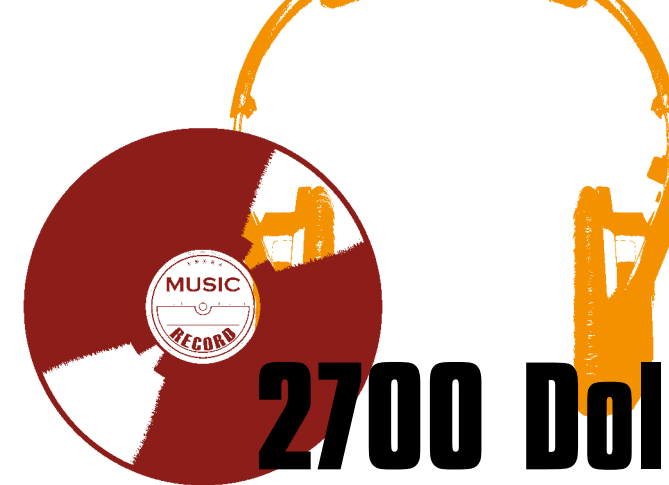
Und auf europäischer Ebene stellte Günther Oettinger als neuer EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft schon bei seinem Amtsantritt 2014 fest, dass er „für einen stabilen Schutz des Urheberrechts“ stehe. Mehrfach betonte Oettinger danach öffentlich und in persönlichen Gesprächen mit der GEMA die Notwendigkeit, durch europaweite Regelungen die Rechte von Urhebern zu stärken und Online-Plattformen mehr in die Verantwortung zu nehmen. Im Januar 2015 sagte er im EU-Parlament zum EU-Urheberrecht: „Für Musik waren die Tonträger ein sicheres Produkt, das über den Ladentisch ging, das bezahlt wurde. Und dann bekam der, der das erstellt hatte, einen festen Anteil daran. Und die Frage ist: Brauchen wir dies auch in Zukunft? Dann müssen wir an die YouTubes und Googles herangehen. [...] Wenn wir das nicht schaffen, wird es keine nächste Generation von Intellektuellen, die geistiges Eigentum schaffen, mehr geben.“

Offene Briefe in Europa und den USA

Es gilt nun, diese Erkenntnisse in einem aktuellen Rechtsrahmen zu verankern. Dafür einsetzen tut sich unter anderem die „Intergroup Cultural & Creative Industries“ im EU-Parlament, die in einem offenen Brief, unterzeichnet von 58 Europaabgeordneten, an die Europäische Kommission appelliert, im Zuge der anstehenden EU-Urheberrechtsreform Klarstellungen bei der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen vorzunehmen. „Trotz der Tatsache, dass heute mehr kreative Inhalte als je zuvor genutzt werden, hat die Kreativbranche keine vergleichbare Steigerung der Einnahmen aus dieser Zunahme gewinnen können“, heißt es darin übersetzt.

„Wie der Rechtsstreit zwischen der GEMA und YouTube zeigt, berufen sich bestimmte Online-Plattformen bisher auf eine unklare Rechtslage, um Urheber nicht an den Einnahmen beteiligen zu müssen“, so Dr. Harald Heker. „Diese Plattformen treten zudem in direkte Konkurrenz zu den zahlreichen lizenzierten Anbietern von digitalen Inhalten. Das verzerrt den Wettbewerb und behindert die weitere Entwicklung des digitalen Binnenmarkts. Bei der Überarbeitung der EU-Urheberrechtsrichtlinie kommt es jetzt darauf an, bestehende Schlupflöcher auch tatsächlich zu schließen. Plattformbetreiber, die wirtschaftlich von der Verwertung kreativer Inhalte profitieren, dürfen sich nicht länger ihrer Verantwortung entziehen, die Schöpfer der Werke fair zu beteiligen.“

In einer Erklärung der Initiative Urheberrecht, ein Verbund von rund 37 Organisationen, Verbänden und Gewerkschaften der Kulturschaffenden, heißt es: „Die Entwicklung der Medien und die wachsende Macht der Internetkonzerne verlangen ein gemeinsames Auftreten aller Protagonisten der Kultur- und Medienwirtschaft, also der UrheberInnen, ausübenden KünstlerInnen und ihrer Verwerter (wie Verleger, Produzenten, Sender), um die zukunftssichere Neuorganisation der Werkschöpfung und Werkvermittlung in der digitalen Welt gemeinsam zu schaffen. Dies kann aber nur auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und Respekts sowie einer gemeinsamen Strategie geschehen, die auf Augenhöhe ausgehandelt wurde.“



2700 Dollar

nur bekam Pharrell Williams für 43 Millionen Streams des US-Dienstes Pandora

Dass etwas ganz gehörig nicht stimmt zwischen der Nutzung im Online-Bereich durch die User und der Verteilung, das wissen auch die Urheber. US-Produzent Pharrell Williams machte 2014 öffentlich, dass er für 43 Millionen Streams des US-Dienstes Pandora nur 2700 Dollar für seine Autorenschaft überwiesen bekam. Die britische Musikerin Adele ließ es gar nicht erst dazu kommen. Sie sperrte 2015 ihr international mit Spannung erwartetes Album „25“ für Streaming-Dienste, obwohl diese sogar lizenziert sind. Erst sieben Monate nach der Veröffentlichung im November 2015 durfte es bei Spotify & Co. gespielt werden. Auch Taylor Swift legte sich mit Apple Music an. Sie hatte sich öffentlich über Apples Vorgehen beschwert, Künstler während der Testphase des Streaming-Dienstes nicht zu bezahlen.

Nächstes Urheberrechtspaket der EU am 21. September

2016 melden sich immer mehr Stimmen zu Wort, die aufgehen gegen den Transfer of Value. Im Juli appellierten über 1100 Kulturschaffende aus Europa in einem offenen Brief an Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker. Die Botschaft der Kreativen: Online-Plattformen wie YouTube, die wirtschaftlich von der Nutzung kreativer Inhalte profitieren, dürfen sich nicht länger ihrer Verantwortung entziehen, die Schöpfer der Werke fair an den Einnahmen zu beteiligen. Zu den Erstunterzeichnern aus Deutschland zählen unter anderem Andreas Bourani, Alex Christensen, Element of Crime, Frida Gold, Helmut Lachenmann, Wolfgang Niedecken, Sasha, Klaus Meine (Scorpions) und Rolf Zuckowski. International wird die Initiative von Künstlern wie Charles Aznavour, Andrea Bocelli, Daniel Buren, Ennio Morricone oder Alejandro Sanz unterstützt. Über die Webseite www.makeinternetfair.eu konnte die Petition von Urhebern und anderen Unterstützern mitgezeichnet werden.

Die EU-Kommission hält an ihrem Zeitplan fest, das nächste „Urheberrechtspaket“ am 21. September vorzulegen, dem geplanten Auslieferungstag von *virtuos*, dem Magazin der GEMA, dem Magazin der Urheber, die in Zukunft noch stärker zusammenstehen müssen. Denn klar ist: Wir müssen uns gemeinsam gegen den Transfer of Value stellen. Dafür wird jeder Einzelne gebraucht. Jeder einzelne Urheber muss das in seiner Macht Stehende tun, um sich in seinem Umfeld gegen den Transfer zu stellen. Auf jeder Party, in jeder Gesprächsrunde. Nur gemeinsam können wir den Change schaffen. Denn musikalische Kunst ist wichtig – und immer noch sehr günstig zu haben. „Ein Lied, das dich vielleicht ein Leben lang begleitet“, so Bela. B., „kostet weniger als ein Snickers an der Tanke.“

Zahlen und mehr

Zahlungs- und Vorauszahlungsplan

Die Zahlungstermine für das Geschäftsjahr 2015 sind folgende:

1. Oktober 2016

Sparten	Abrechnungszeitraum
R, R VR (Großes Recht)	2015
FS (Großes Recht)	2015
WEB, WEB VR	2. Halbjahr 2015
MOD, MOD VR	2. Halbjahr 2015
VOD, VOD VR	2. Halbjahr 2015
Wertungsverfahren E	2015
Wertungsverfahren U	2015
Schätzungsverfahren	2015
PHO VR	Überhang
	2. Halbjahr 2015
	1. Vierteljahr 2016 ZL*
A-AR	**
A-VR	**

* ZL: Zentrale Lizenzierung für Lizenznehmer mit vierteljährlicher Abrechnung

** Die Erträge aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet.

Informationen zu den Abrechnungen mit Länderangaben finden Sie auf der GEMA Homepage www.gema.de/auslandsabrechnungen und in *virtuos* (Magazin der GEMA).

Nachverrechnungen (u. a. aufgrund von Reklamationen gemäß Abschnitt IX, Ziffer 6 der Ausführungsbestimmungen zum Verteilungsplan A) erfolgen jährlich zum

- 1. November für U (einschl. VK), UD, M;
- 1. Januar für E, ED, EM, BM, Ki.

Ausschüttungsdaten Abrechnung Ausland

A-VR 3. Quartal 2016 - Ausschüttung per 01.10.2016

Australien	Phono/BT/Online 2. Hj. 2015	Kuba	Phono 2013 - 2014
Belgien	BT 2015 + NV	Neuseeland	Phono/BT/Online 2. Hj. 2015
	Phono 1. Hj. 2015 + NV	Russland	Phono 2010 - 2015
	Private Vervielfältigung 2013 - 2014	Schweden	Online 01/2014 - 09/2015 + NV
Bulgarien	Phono/Ringtones 01/2014 - 02/2016	Schweiz	Phono/BT/R bis 09/2015
Frankreich	Phono/BT/Online/R/TV 1. Hj. 2015		Online/Ringtones 01/2014 - 06/2015 + NV
	Film/TV 1. Hj. 2015		ZL/Online/R 2005 - 2009 NV
Griechenland	Phono/ZL/BT/Online/R 01/2013 - 06/2014 + NV	Singapur	Phono 2015
	TV 2009 - 2013 + NV	Skandinavien	Phono/BT/Online/R 2. Hj. 2015 + NV
Großbritannien	Online/R/TV/Weiterverrechnung Oktober 2015 A	Südafrika	TV 2012 - 2013 NV
	Phono/BT/Online/R/TV/Weiterverrechnung Januar 2016 A	Tschechien	Phono 12/2014 - 12/2015 + NV
	Phono/Online Oktober 2015 B	Ungarn	Phono/Online 01/2014 - 02/2016
	TV/Phono/BT/Online/R/TV Januar 2016 B		R/TV 01/2014 - 01/2015 + NV
Italien	Phono/BT/Online/R/TV 1. Hj. 2015		Private Vervielfältigung 2014 + NV
	Film/TV 1. Hj. 2015	USA	Phono/BT/Online bis 06/2016
Japan	Phono/BT/Online/R/TV 2. Hj. 2015		

A-AR 3. Quartal 2016 - Ausschüttung per 01.10.2016

Chile	2015	Niederlande	2014
	Film/TV 2015		Film/TV 2014
China	2013	Österreich	2015 201601 & 201602
Griechenland	2014		Film/TV 2015 201601 & 201602
	Film/TV 2014	Schweden	2015
Großbritannien	04/2016		Film/TV 2015
	Film/TV 04/2016	Taiwan	2014
Israel	2014 - 2015	Tschechien	05/2015 - 12/2015
	Film/TV 2014 - 2015		Film/TV 05/2015 - 12/2015
Japan	04/2015 - 09/2015	USA	01/2015 - 06/2015 ASCAP
	Film/TV 04/2015 - 09/2015		Film/TV 01/2015 - 06/2015 ASCAP
Mexiko	2014		
	Film/TV 2014		

Information

für Berechtigte über die Rechte, die ihnen nach §§ 9 bis 12 des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) zustehen

§ 9 Wahrnehmungszwang

„Die Verwertungsgesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen des Rechtsinhabers Rechte seiner Wahl an Arten von Werken und sonstigen Schutzgegenständen seiner Wahl in Gebieten seiner Wahl wahrzunehmen, wenn

1. die Rechte, die Werke und sonstige Schutzgegenstände sowie die Gebiete zum Tätigkeitsbereich der Verwertungsgesellschaft gehören und
2. der Wahrnehmung keine objektiven Gründe entgegenstehen.

Die Bedingungen, zu denen die Verwertungsgesellschaft die Rechte des Berechtigten wahrnimmt (Wahrnehmungsbedingen), müssen angemessen sein.“

§ 10 Zustimmung zur Rechtswahrnehmung

„Nimmt eine Verwertungsgesellschaft auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Rechtsinhaber Urheberrechte oder verwandte Schutzrechte wahr, holt sie dessen Zustimmung zur Wahrnehmung für jedes einzelne Recht ein und dokumentiert diese. Die Vereinbarung bedarf, auch soweit Rechte an künftigen Werken eingeräumt werden, der Textform.“

Hinweis zu §§ 9, 10 VGG:

Die GEMA setzt diese Vorgaben in §§ 1, 16 des Berechtigungsvertrages um.

§ 11 Nutzung für nicht kommerzielle Zwecke

„Die Verwertungsgesellschaft legt Bedingungen fest, zu denen der Berechtigte jedermann das Recht einräumen kann, seine Werke oder sonstigen Schutzgegenstände für nicht kommerzielle Zwecke zu nutzen, auch wenn er die entsprechenden Rechte daran der Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung eingeräumt oder übertragen hat.“

Hinweise zur Umsetzung von § 11 VGG durch die GEMA

Die Bedingungen wurden von der Mitgliederversammlung 2016 durch Ergänzung des Berechtigungsvertrages sowie durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt. Im Berechtigungsvertrag ist nunmehr in § 1a Folgendes geregelt:

§ 1a

„Der Berechtigte hat die Möglichkeit, auf Antrag eine vergütungsfreie GEMA-Nicht-Kommerzielle-Lizenz („GEMA-NK-Lizenz“) für die gemäß § 1 übertragenen Rechte zu erwerben, die ihn dazu berechtigt,

- a) seine Werke selbst nicht-kommerziell zu nutzen und
- b) jedermann oder einzelnen Personen eine vergütungsfreie Lizenz für die nicht-kommerzielle Nutzung seiner Werke einzuräumen.

Die Voraussetzungen für den Erwerb der GEMA-NK-Lizenz und die Bedingungen für die Vergabe vergütungsfreier Lizenzen für nicht-kommerzielle Nutzungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind zu veröffentlichen.“

Der entsprechende Beschluss der Mitgliederversammlung 2016 lautet wie folgt:

Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 1a Absatz 2 Berechtigungsvertrag

„Voraussetzung für den Erwerb der GEMA-NK-Lizenz ist, dass der Berechtigte die Zustimmung aller an den betreffenden Werken beteiligten Berechtigten eingeholt hat und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GEMA-NK-Lizenz anerkennt.“

Für Nutzungen der betreffenden Werke, die kommerziell sind, einen so genannten „mixed-use“ darstellen oder unter einen gesetzlichen Vergütungsanspruch fallen, werden die gemäß § 1 des Berechtigungsvertrages übertragenen Rechte weiterhin von der GEMA wahrgenommen.

Als kommerziell gelten alle Nutzungshandlungen, die direkt oder indirekt auf einen vermögenswerten Vorteil gerichtet sind. Umfasst sind damit alle Nutzungen, für die direkt oder indirekt ein vermögenswerter Vorteil erlangt oder angestrebt wird, ohne Rücksicht auf die Art der Nutzung und die Person des Begünstigten.

Ein „mixed-use“ liegt vor, wenn die betreffenden Werke zusammen mit von der GEMA wahrgenommenen Werken genutzt werden, für die keine GEMA-NK-Lizenz erteilt worden ist, und wenn die Nutzung durch die GEMA pauschal lizenziert wird.“

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.gema.de/verguetungsfreie-lizenzen

§ 12 Beendigung der Rechtswahrnehmung; Entzug von Rechten

„(1) Die Verwertungsgesellschaft regelt in den Wahrnehmungsbedingen, dass der Berechtigte unter Einhaltung einer angemessenen Frist von höchstens sechs Monaten das Wahrnehmungsverhältnis insgesamt beenden oder der Verwertungsgesellschaft Rechte seiner Wahl an Arten von Werken und sonstigen Schutzgegenständen seiner Wahl entziehen kann, und zwar jeweils für Gebiete seiner Wahl.“

(2) Die Verwertungsgesellschaften können bestimmen, dass die Beendigung des Wahrnehmungsverhältnisses oder der Rechteentzug erst zum Ende des Geschäftsjahres wirksam werden.

(3) Die Verwertungsgesellschaft hat die Einnahmen aus den Rechten auch dann weiterhin nach den allgemeinen Vorschriften einzuziehen, zu verwalten und zu verteilen, wenn dem Berechtigten Einnahmen aus den Rechten zustehen

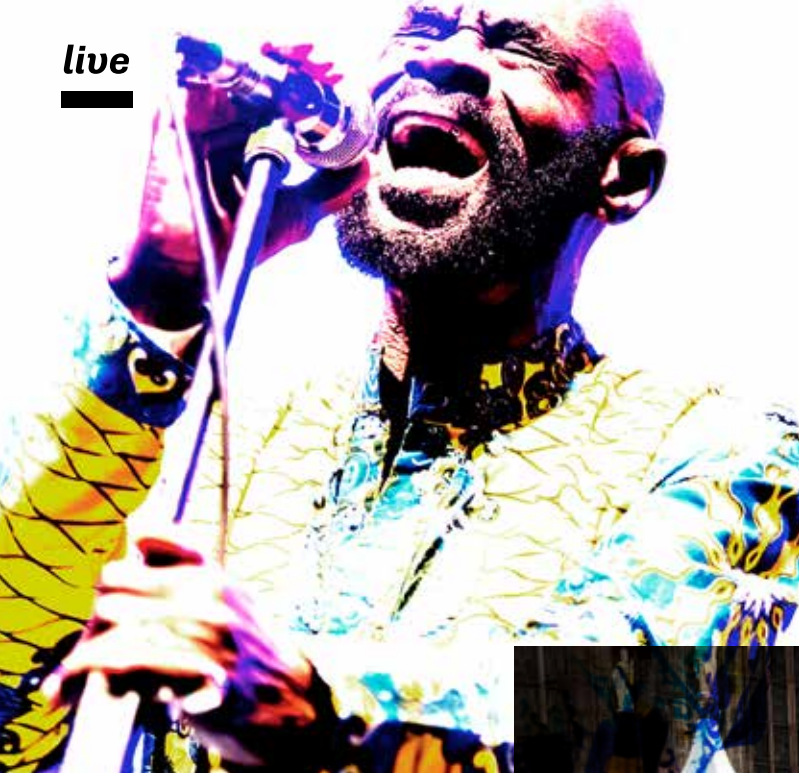
1. für Nutzungen aus einem Zeitraum, bevor das Wahrnehmungsverhältnis wirksam beendet oder der Rechteentzug wirksam war, oder

2. aus einem Nutzungsrecht, das die Verwertungsgesellschaft vergeben hat, bevor das Wahrnehmungsverhältnis wirksam beendet oder der Rechteentzug wirksam war.“

Hinweis zur Umsetzung von § 12 VGG durch die GEMA

Die Mitgliederversammlung 2016 hat Anpassungen des § 3 der Satzung und des § 10 des Berechtigungsvertrages beschlossen, nach denen der mit der GEMA geschlossene Berechtigungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden kann.

Entsprechendes gilt für eine Teilkündigung des Berechtigungsvertrages.



Auf den Bildern zu sehen (v. l. n. r.):
Pat Thomas, der GEMA-Infostand,
die Bühne am Sebalder Platz, Carrousel



Nürnberger Bardentreffen 2016

Zum Bardentreffen kommen jedes Jahr bis zu 200 000 Musikbegeisterte. Damit gehört es zu den größten „Umsonst & Draußen“-Festivals in Deutschland. Seit 2008 ist die GEMA als Partner des Festivals dabei, unterstützt die Bühne am Sebalder Platz und ist mit einem großen Infostand vor Ort vertreten

Text: Rolf Billing
Fotos: Tobias Dillberger
und Uwe Niklas

Zum 400. Todestag des Meistersingers Hans Sachs fand das Festival als Liedermacher-Wettbewerb im Jahr 1976 erstmals statt. 2016 verwandelten 95 Bühnen- und unzählige Straßenkonzerte unter dem Motto „Sounds of Islands“ mit Klängen von den unterschiedlichsten Inseln dieser Welt die Nürnberger Altstadt in eine

einzig große Bühne. Die Künstler des mittlerweile 41. Bardentreffens waren in diesem Jahr so international wie noch nie, und dementsprechend vielfältig war auch das Publikum.

Die GEMA passte sich bei ihrem Auftritt dem diesjährigen Motto getreu an und setzte erstmalig karibische Akzente am Infostand um. Dieser wurde das ganze Festivalwochenende von Mitarbeitern der Geschäftsstelle Nürnberg besetzt. Ziel war es, interessierten Besuchern die Arbeit der GEMA und ihren Wert für die Gesellschaft näherzubringen. Hierbei war es wichtig, dass nicht nur Musiknutzern Fragen beantwortet werden konnten, sondern auch Gespräche mit Mitgliedern und Nachwuchskünstlern geführt wurden, die sich für eine Mitgliedschaft interessierten. Neben der Öffentlichkeitsarbeit und den Gesprächen konnten die Besucher auch an einem Gewinnspiel der GEMA teilnehmen.

Zusammenfassend war es ein erfolgreicher Auftritt der GEMA vor Ort mit vielen Kontakten und Gesprächen, der in den kommenden Jahren weiterhin ausgebaut werden soll.



Machen Sie mit bei der Mitgliederbefragung 2016

Nun geht die Mitgliederbefragung in die zweite Runde. Erneut wird die GfK die Umfrage für uns durchführen. Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich um eine repräsentative Zufallsstichprobe. Daher kann es sein, dass Sie im November von der GfK per E-Mail zu einer Online-Befragung eingeladen werden.

Im November 2014 hatte die GEMA das Marktforschungsinstitut GfK damit beauftragt, eine repräsentative Mitgliederbefragung durchzuführen. Ziel der Umfrage war es, die Zufriedenheit und Loyalität, das Informations- und Kontaktverhalten sowie die Bedürfnisse und Wünsche der GEMA-Mitglieder abzufragen.

Im Auftrag der GEMA hatte die GfK rund 16 000 Einladungen per E-Mail verschickt. 1490 Mitglieder haben tatsächlich an der Online-Umfrage teilgenommen. Die zentralen Ergebnisse der Umfrage wurden in der *virtuos* 04-2015 vorgestellt.

Die Studie wird von der GfK vollständig anonym durchgeführt und personenunabhängig ausgewertet. Die GEMA erhält ausschließlich anonymisierte Berichte, aus denen kein Rückschluss auf bestimmte Befragungsteilnehmer möglich ist. Namen und andere persönliche Angaben werden von der GfK Marktforschung ebenfalls nicht an die GEMA weitergegeben oder anderweitig weiterverwendet.

Das neue GEMA KundenCenter geht an den Start

Die Reorganisation des Außendienstes „ROAD“ ist erfolgreich abgeschlossen. Am 1. Juli erfolgte der Startschuss für die Einführung der neuen Organisation des Außendienstes – weg von einer regionalen und hin zu einer funktionalen Struktur: Das zentrale KundenCenter und die fünf Geschäftsstellen der GEMA haben ihre Arbeit aufgenommen

Text: Gaby Schilcher

GEMA-Außendienst in Zahlen

600 000
Anrufe pro Jahr

1,6
Millionen Kunden

Mit 1,6 Millionen Kunden und einem erwirtschafteten Ertrag von knapp 366 Millionen Euro im Jahr 2015 ist der Außendienst der ertragsstärkste Bereich der GEMA. Der Aufsichtsrat hatte Ende letzten Jahres entschieden, dass dieser Kernbereich der GEMA neu strukturiert werden sollte. Wesentliche Ziele der Reorganisation waren die Verbesserung des Kundenservices, die Optimierung der Arbeitsprozesse sowie die Erhöhung der Effizienz. Die Mitarbeiter des Außendienstes bearbeiten im Jahr ca. 600 000 Anrufe und über 800 000 Schreiben, als entsprechend groß erweist sich die Herausforderung einer Reorganisation.

Für diese Aufgabe wurde im Februar 2016 das Projekt ROAD initiiert, das nun zum 1. Juli umgesetzt wurde. Die Spannung im KundenCenter und in den Geschäftsstellen war zum Stichtag groß. Trotz der intensiven, konzentrierten und mit fünf Monaten effizient geplanten Umsetzungsphase, in der alle Beteiligten großen Einsatz gezeigt hatten, sollte sich erst im „Live-Betrieb“ zeigen, ob bei der Planung und Vorbereitung des Umstrukturierungsprozesses alle wesentlichen Aspekte bedacht wurden. Die Erleichterung war entsprechend groß – auch wenn es vereinzelt zu längeren Wartezeiten für die Anrufer kam oder die eine oder andere Weiterleitung fehlschlug –, die neuen Prozesse funktionierten. Schon am ersten Arbeitstag gingen im KundenCenter knapp 2500 Anrufe ein. Christian Bachus, Direktor des neu gegründeten KundenCenters: „Unser deutschlandweites Kunden-

100 000
Faxe im Jahr

380 000
postalische Schreiben

360 000
E-Mails im Jahr

365.516.000
Euro erwirtschafteter Ertrag in 2015

Center ist erfolgreich gestartet, darüber freuen wir uns sehr. Natürlich gibt es bei einer Umstrukturierung in dieser Größenordnung noch eine Liste an Punkten, die es weiter zu verbessern gilt. Deshalb geht es nun darum, aus den neuen Erfahrungen zu lernen, um unseren Service weiter auszubauen und kontinuierlich zu optimieren.“

Vor der Umstrukturierung gab es bundesweit sieben Bezirksdirektionen, die sich unter dem Gesichtspunkt der regionalen Zuständigkeit um die Belange der Musiknutzer vor Ort gekümmert haben. Das zentrale KundenCenter der GEMA sowie die Geschäftsstellen, die zur Lizenzierung nach Branchen funktional aufgestellt sind, lösen diese regionale Struktur nun ab. Das KundenCenter in Dresden übernimmt die vollständige persönliche Kundenbetreuung, die die Beratung sowie die Bearbeitung von eingehenden Anfragen und Reklamationen umfasst. Es repräsentiert somit die GEMA nach außen und ist erster Ansprechpartner für die Musiknutzer. Die weitere Verarbeitung der Lizenzierungssachverhalte erfolgt in den Geschäftsstellen. Dabei werden alle Kunden, die bundesweit einer Branche angehören – etwa Musikvereine, Hotels und Sportvereine – unabhängig von regionalen Gesichtspunkten in der jeweiligen Geschäftsstelle gebündelt. Neben der Branchenverantwortung je Standort gibt es in jeder Geschäftsstelle einen Regionalmanager, der sich um die Belange der Region kümmert. Darüber hinaus werden Schlüsselkunden wie beispielsweise große Bühnen und Konzertveranstalter zentral in der **Direktion Key Account Management in München** betreut. Die **Direktion Geschäftsfeldentwicklung** wiederum verfolgt die Aufgabe, durch Tarifentwicklung und Gesamtvertragsverhandlungen Wachstum zu generieren.

Die durch diese funktionale Bearbeitung gewonnene Spezialisierung soll der GEMA ermöglichen, ihre Kunden noch professioneller zu betreuen, den Ertrag für die Mitglieder zu steigern und somit ihre Aufgabe als Dienstleisterin für faire Musikkonsum bestmöglich zu erfüllen.

Mit dem Start zum 1. Juli 2016 konnte eine der größten Umstrukturierungen der GEMA in den vergangenen Jahren erfolgreich und termingerecht umgesetzt werden. „Eine Reorganisation des Außendienstes der GEMA war unausweichlich, um angesichts veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen und der Digitalisierung auch weiterhin handlungsfähig zu bleiben“, so Georg Oeller, verantwortlicher Vorstand für den Bereich Außendienst. „Mit der Umsetzung des Projekts sind wir sehr zufrieden. Die Kollegen haben in den vergangenen Monaten ein großes Engagement gezeigt, den Service für die Kunden zu verbessern und die Prozesse im Sinne unserer Mitglieder effektiver zu gestalten. Der Außendienst der GEMA ist somit hervorragend für die neuen Herausforderungen am Markt aufgestellt.“

Die vier Direktionen im Außendienst



Lorenz Schmid

Direktor Geschäftsfeldentwicklung (Sitz in München)

Ziel des Bereichs ist es, Wachstum durch Tarifentwicklung- und Gesamtvertragsverhandlungen zu erreichen. Die Direktion koordiniert IT-Themen und fungiert als Schnittstelle zum Außendienst. Berichtswesen werden entwickelt und zur Verfügung gestellt.



Jürgen Baier

Direktor Key Account Management (Sitz in München)

Die Direktion Key Account Management betreut ausgewählte Kunden und Kundengruppen. Darüber hinaus werden im Key Account die Inkassomandate und Pauschalverträge betreut, bearbeitet und weiterentwickelt.



Christian Bachus

Direktor KundenCenter (Sitz in Dresden)

Das KundenCenter als Erstkontakt für Musiknutzer ist zum einen beratend tätig, zum anderen gehen dort zentral sämtliche Beschwerden und Reklamationen ein und werden bearbeitet.



Christian Seitz

Direktor Lizenzen (Sitz in München)

Geschäftsstellen: Berlin, Nürnberg, Hamburg, Stuttgart, Wiesbaden

Die Direktion Lizenzen mit den fünf Geschäftsstellen ist für die Bearbeitung aller lizenzrelevanter Sachverhalte und für eine flächendeckende Marktbearbeitung zuständig. Die Direktion Lizenzen koordiniert auch die Dienstleister in den Bereichen „Vertrieb“ und „Inseratsdienst“.

Zuständigkeiten in den Geschäftsstellen



Martin Schweda

Leiter der Geschäftsstelle Berlin

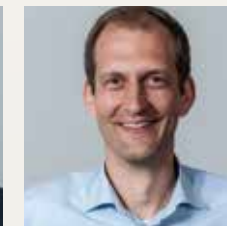
Verantwortlich für die Branchen: Bildung/Industrie, Handwerk, Dienstleistungen/Kirchen/Organisationen/Staat und Verwaltung/Sonstige Veranstalter



Martin W. Vierrath

Kommissarischer Leiter der Geschäftsstelle Hamburg

Verantwortlich für die Branchen: Freizeit und Sport/Verkehrsunternehmen/Senioreinrichtungen/Sportvereine



Christian Seitz

Kommissarischer Leiter der Geschäftsstelle Nürnberg

Verantwortlich für die Branchen: Gastronomie (mit Übernachtung)/Kreativwirtschaft/Musikvereine



Barbara Gröger

Leiterin der Geschäftsstelle Stuttgart

Verantwortlich für die Branchen: Gastronomie (ohne Übernachtung)



Frank Bröckl

Leiter der Geschäftsstelle Wiesbaden, Leiter Vertrieb

Verantwortlich für die Branchen: Gesundheitswesen/Handel/Karneval/sonstige Vereine



Hans-Werner Sikora

Bezirksdirektion Dortmund (bis 31.12.2016)

Die Bezirksdirektion Dortmund wird zum 31. Dezember 2016 geschlossen. Die Mitarbeiter der Bezirksdirektion Dortmund haben ein Angebot auf Weiterbeschäftigung auf die vorhandenen freien Arbeitsplätze in München und Dresden erhalten. Außerdem wurde allen Mitarbeitern in Dortmund der Wechsel in eine neu gegründete Transfergesellschaft angeboten. Diese Transfergesellschaft kümmert sich dann weitere zwölf Monate ausschließlich um die Vermittlung bzw. Vorbereitung für den Arbeitsmarkt.

Mit dem KundenCenter gibt es bundesweit seit 1. Juli einen zentralen Ansprechpartner innerhalb der GEMA

Adresse: GEMA
KundenCenter
11506 Berlin
Telefon: 030 58858999
Telefax: 030 21292795
E-Mail: kontakt@gema.de

Weiterhin können Musikkonsum und Musikfolgen (nach Live-Aufführungen) auch über die Online-Services im Internet gemeldet werden:

www.gema.de/tarifrechner

www.gema.de/musikfolgen

Karrierehelfer

Initiative Musik

Die Initiative Musik fördert – finanziell unterstützt von der GEMA – die Sichtbarkeit und Verbreitung von Rock-, Pop- und Jazz-Musik im In- und Ausland. Sie hilft musikalischem Nachwuchs sowie Livemusik-Spielstätten etwa bei der Anschaffung von digitaler Aufführungstechnik. Abgabeschluss für die 36. Förderrunde ist der 11. Oktober 2016

Text: Anja Kathmann



Von der Initiative Musik aufgebaut: Bosse, hier beim GEMA-Wohnzimmerkonzert im Berliner Büro der Direktion Politische Kommunikation



„Popularkultur ist Kultur. Ich freue mich, dass diese Selbstverständlichkeit selbstverständlich geworden ist“

Frank Dostal,
Stellvertretender
Aufsichtsratsvorsitzen-
der der GEMA und
Aufsichtsratsmitglied
der Initiative Musik

Künstlerförderung

Die Künstlerförderung der Initiative Musik bietet finanzielle Unterstützung für Musiker und ihre Partner. Sie richtet sich an in Deutschland lebende Solo-Künstler und Bands, insbesondere an Newcomer, und unterstützt sie beim Karriereaufbau am deutschen Markt wie auch bei ihren ersten Schritten in ausländische Märkte. Über dieses Programm können Musiker finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen, Konzerttourneen und Promotion beantragen.

Mit einer Fördersumme von bis zu 30.000 Euro werden bis zu 40 Prozent der Kosten getragen. Projekte mit einer beantragten Fördersumme unter 10.000 Euro finden in der Regel keine Berücksichtigung. Allein über dieses Programm unterstützt die Initiative Musik über 120 Künstler und Bands pro Jahr.

Kurtzourförderung

Die Kurtzourförderung unterstützt Musiker bei besonderen Auslandsauftritten mit dem Ziel, ihnen dort den Markteintritt zu erleichtern oder sich weiter zu etablieren. So können Musiker bei Support-Touren im Ausland oder bei Einladung zu einem besonderen Showcase-Festival, wie zum Beispiel dem Eurosonic Norderslaag in den Niederlanden oder der South by Southwest (SXSW) in den USA einen Zuschuss für Reise und Promotionkosten beantragen. Seit Start des Programms 2010 wurden über 550 Kurtzourförderungen bewilligt, hauptsächlich in die absatzstarken Zielmärkte wie USA, Japan, Großbritannien und Frankreich. Die Zuschüsse betragen für Konzerte im europäischen Ausland bis zu 400 Euro und außerhalb Europas bis zu 800 Euro pro Musiker. Darüber hinaus kann ein Marketingzuschuss von bis zu 1000 Euro gewährt werden.

Die Jury

Florian Brauch – Tourneeveranstalter SPARTA Booking, Dozent für Musikwirtschaft
Joe Chialo – Künstler- und Labelmanager AIRFORCE1
Mark Chung – Musikverleger freibank music publishing
Frank Dostal – Textdichter und Musikproduzent
Silke Eberhard – Jazzmusikerin und Komponistin
Oliver von Felbert – Musikmanager und Labelbetreiber Melting Pot Music
Gudrun Gut – Musikerin, Musikproduzentin und Labelinhaberin Monika Enterprise
Ueli Häfliger – Musikchef FluxFM
Elke Kuhlen – Projektmanagerin für Musik und Populärkultur
Michelle Leonard – Sängerin, Songwriterin, Produzentin und Dozentin
Stefanie Marcus – Labelbetreiberin Traumton Records
Dr. Ralf Weigand – Komponist und Musikproduzent PLAN 1

Hilfe zur Selbsthilfe

Die Förderprogramme der Initiative Musik bieten Künstlern und ihren musikwirtschaftlichen Partnern finanzielle Freiräume und somit „Hilfe zur Selbsthilfe“. Entscheidend für die Förderung sind in erster Linie die ganz originäre Qualität und musikalische Sprache der Künstler, aber auch das musikwirtschaftliche Potenzial. Die Bewertung der Anträge zur Künstlerförderung erfolgt durch eine Jury aus zwölf Experten aus der Musikbranche. Die GEMA-Aufsichtsräte Frank Dostal und Dr. Ralf Weigand arbeiten ehrenamtlich in der Jury und im Aufsichtsrat der Initiative Musik mit.

Die Musikwirtschaft finanziert die Struktur, die Politik stellt die Fördergelder

Mit der Initiative Musik haben Musikwirtschaft und Bundesregierung im Jahr 2007 gemeinsam ein Förder-

instrument für Rock-, Pop- und Jazzmusik geschaffen. Mit ihren Förderprogrammen hat die Initiative Musik seit ihrer Gründung bereits über 1800 Projekte unterstützt – darunter zum Beispiel die mittlerweile etablierten Popacts BOY, Bosse und Get Well Soon. Die Projektmittel in Höhe von 3,5 Millionen Euro im Jahr 2016 stellt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Grütters, zur Verfügung. Im Bereich der Exportförderung kooperiert die Initiative Musik mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung, für die sie den deutschen Gemeinschaftsauftritt der SXSW in Texas realisiert. Getragen wird die Initiative Musik von der GVL und dem Deutschen Musikrat – unterstützt von der GVL und der GEMA, die die Geschäftsstelle mit sechs fest angestellten Mitarbeitern finanzieren.

INITIATIVE
MUSIK

Abgabeschluss für
die 36. Förderrunde ist
der 11. Oktober 2016.

Weitere Informationen:
www.initiative-musik.de

1 Frage, 2 Generationen



Elif, spiegelt sich die Nationalität eines Künstlers in seiner Musik wider?

„Diese Frage muss ich mit einem klaren ‚Jain‘ beantworten. Für mich ist Musik eine universelle Art der Kommunikation, die sich nicht in einer Nationalität widerspiegeln lässt. Dennoch hat die Nationalität manchmal, wie in meinem Fall, Einfluss auf die Sprache, in der gesungen wird. Ein Großteil der Popular-Musik heutzutage wird in Englisch gesungen und demgegenüber ist die Musik, die in der Muttersprache des Künstlers interpretiert wird, eher gering. Ich denke, viel entscheidender als die tatsächliche Nationalität sind die Wurzeln des Künstlers. Wie in meinem Fall: Ich bin in Berlin geboren, aber die Wurzeln meiner Familie liegen in der Türkei, was sich in meiner Musik und meinen Texten nicht leugnen lässt. Sei es, dass mir eine gewisse Form der orientalischen Melodieführung auf eine ganz natürliche Art und Weise von der Hand geht, oder die Instrumentenwahl in meinen Produktionen auch gerne östlicher Herkunft sein kann. Allerdings entscheide ich selber ganz bewusst, wann mein Background hörbar zum Vorschein kommt. Es gibt aber in meinem Freundeskreis auch harte Gegenbeispiele. Ein Freund von mir etwa, dessen Wurzeln deutscher nicht sein könnten, ist vor ein paar Jahren hoffnungslos der Countrymusik verfallen. Zurzeit lebt er in Nashville und seine Herkunft lässt sich in seiner Musik nicht mal mehr ansatzweise erahnen. Wahrscheinlich ist es bei dieser Frage wie bei so vielen anderen auch: Die Wahrheit liegt in der Mitte!“

Elif wurde 1992 in Berlin geboren, schrieb schon als Teenager ihre ersten eigenen Lieder und besuchte die Musical- und Chor-AG ihrer Schule. Mit 17 unterschrieb sie ihren ersten Verlagsdeal bei Universal Music/Edition Dolsira und ein Jahr später ihr Künstlervertrag bei Universal Music. Drei Jahre später veröffentlichte sie ihr Debüt-Album „Unter meiner Haut“. Danach trat sie im Vorprogramm von Ronan Keating, Tim Bendzko und Bosse auf. Ihre erste Single „Unter meiner Haut“ wurde 2015 vom DJ-Duo Gestört aber Geil gemixt und ging nach kürzester Zeit Platin. Im gleichen Jahr erschien Elifs zweite EP „Als ich fortging“. Erst kürzlich trat sie neben zahlreichen anderen Künstlern beim Peace x Peace Festival zugunsten von UNICEF auf, wo sie ihren neuen Song „Auf halber Strecke“ vorstellte. Ihr zweites Studioalbum kommt voraussichtlich im Frühjahr 2017.

Foto: Matthias David

Spiegelt sich die Nationalität eines Künstlers in seiner Musik wider, Gunter Gabriel?

„Ganz klar: JA! Und zwar ein ‚Ja‘ mit zehn ‚As‘; Für mich war schon immer klar: Ich bin ein deutscher Jung, ich singe gefälligst auf Deutsch. Die Botschaften, die ich mit meiner Musik transportiere, sollen von der Zielgruppe ja auch verstanden werden. Die ist bei mir eindeutig die deutsche Gesellschaft. Meine Songs sind politische, kritische Malocher-Männersongs. Sie sprechen die deutschen Arbeiter an und nicht die große Weltbühne. Ich hätte nie gedacht, dass ich heute in meinem Alter noch mit der Band toure und die Leute meine Songs immer noch gerne hören. Natürlich nicht alle, das ist ja Geschmackssache, aber es zeigt mir, dass sie genau die angesprochen haben, die es sollte. Obwohl im Laufe meiner Karriere viele Leute auf mich zukamen und mir rieten, auf Englisch zu singen oder gar ganz andere Musik zu machen. Aber das war mir egal, ich hab mein Ding einfach durchgezogen. Es kam für mich nie infrage, in einer anderen Sprache zu singen. Es ist doch pervers, dass in unserem Land alle auf Englisch singen, weil sie meinen, es sei cool! Als junger Bengel hab ich auch so gedacht und Elvis Presley in Englisch gecovered. Heute würde ich das nicht mehr tun.“

Gunter Gabriel, 1942 in Bünde/Westfalen geboren, brach sein Maschinenausbildung ab, um sich der Musik zu widmen. Nachdem er vorerst nur für verschiedene Künstler Songs schrieb, landete er 1974 im Country-Musikstil. Trotz seines eigenen Erfolgs schrieb Gabriel zahlreiche weitere Hits für Künstler wie Juliane Werding („Wenn du denkst, du denkst“) und Frank Zander („Ich trink auf dein Wohl, Marie“). Mit dem Album „Sohn aus dem Volk“, eine Hommage an sein Vorbild Johnny Cash, feierte er 2003 sein Comeback. Seit 2010 spielt Gabriel die Titelrolle im Theaterstück „Hello, I'm Johnny Cash“, 2012 übernahm er eine Rolle in der Serie „Großstadtrevier“.

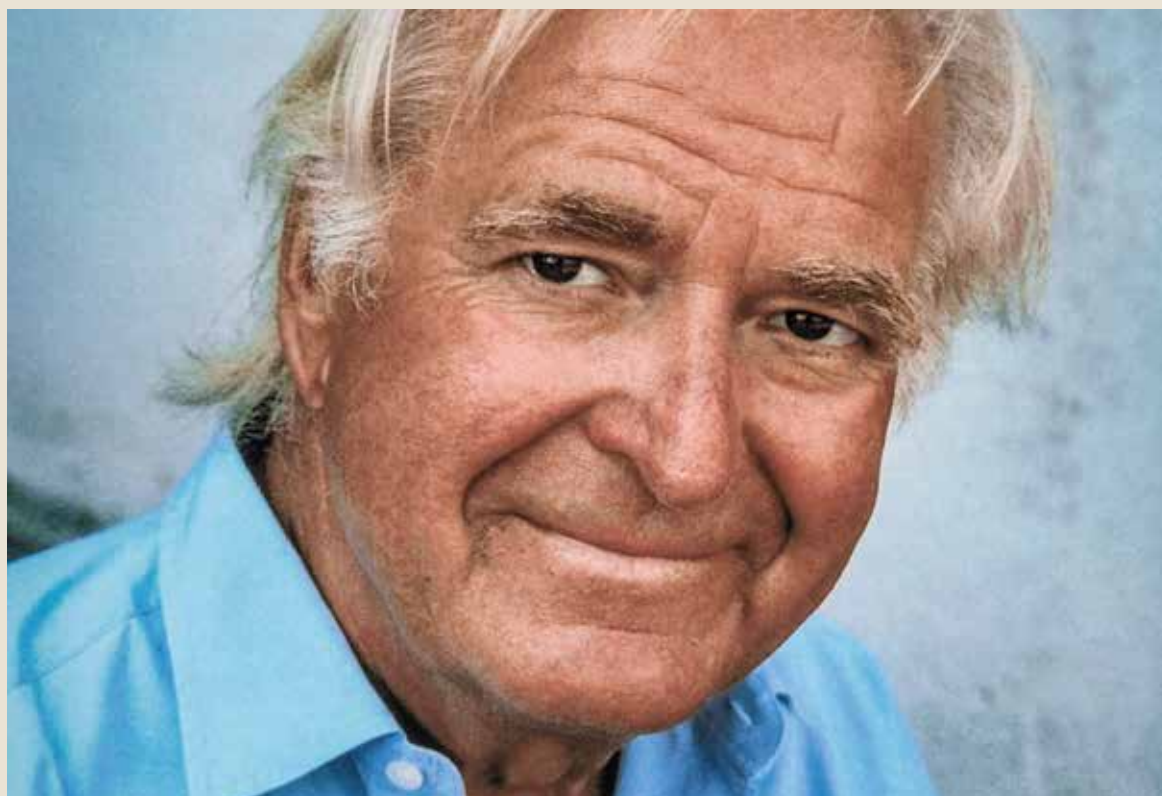
Foto: Gabriel



»Karl May habe ich nie gelesen«

Martin Böttcher wurde in diesem Jahr mit dem Deutschen Musikautorenpreis für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Er schuf unvergessliche Filmmusiken – mit der zu „Winnetou“ gelang ihm in den 60er-Jahren sein ganz großer Durchbruch. Im Interview erzählt Böttcher, wie er über die Kriegsgefangenschaft zur Musik fand – und warum er Hollywood eine Absage erteilte

Interview: Lars Christiansen
Fotos: Privates Archiv von Martin Böttcher



Martin Böttcher
in den 90er-Jahren
auf Sardinien

Es ist der Tag der Verleihung des Deutschen Musikautorenpreises. Wir treffen Martin Böttcher, der am Abend den Preis für sein Lebenswerk bekommen soll, am Nachmittag im Hotel. Der Gentleman der Filmmusik ist elegant angezogen wie immer. Seine Stimme ist mild, er trinkt eine Tasse Kaffee und freut sich sehr auf die Verleihung des Preises. In seine Antworten webt Böttcher immer wieder Geschichten ein und lässt die Personen aus seinen Anekdoten lebendig erscheinen. Es heißt bei ihm oft: „Und dann sagte er: ... – Und darauf ich: ...“. Nach einer längeren Antwort fällt Böttcher etwas ein: „Nachher kann ich nicht so sabbeln wie jetzt“, sagt er, und stellt sich vor, wie er auf die Bühne muss. Zu dem Zeitpunkt weiß er noch nicht, wie recht er haben soll. Nach der Laudatio von Mario Adorf ist er so überwältigt, dass der große Komponist nur einen einzigen Satz rausbringt: „Das ist der Höhepunkt meines Lebens.“

„Als ich die ersten Bilder sah, wie Pierre Brice und Lex Barker da so stolz angeritten kamen, hat es bei mir Klick gemacht im Bauch“



„Winnetou“ und „Old Shatterhand“ bekamen durch die Musik Böttchers besondere Strahlkraft. Später entstand eine tiefe Freundschaft mit den Schauspielern Pierre Brice (l.) und Lex Barker

Herr Böttcher, Ihren größten Durchbruch hatten Sie mit der Filmmusik zu „Winnetou – der Schatz im Silbersee“ – nach einem Buch von Karl May. Der Film ist von 1962. Mehr als 40 Jahre später haben Sie Ihr erstes Karl-May-Buch geschenkt bekommen, 2004 von Frank Elstner.

Das stimmt. Und ich habe es – das muss ich zu meiner Schande gestehen – nie zu Ende gelesen. Als der Filmproduzent Horst Wendlandt mich damals anrief: „Du, wir machen was Neues, Karl May!“, sagte ich: „Da hab ich keine Ahnung.“ Er: „Reg dich nicht auf, ich schick dir ein paar Muster, und du machst dann einen Vorschlag.“

Was der Legende nach nicht lange gedauert hat.

Als ich die ersten Bilder sah, wie Pierre Brice und Lex Barker da so stolz angeritten kamen, hat es bei mir Klick gemacht im Bauch: „Das muss so sein!“, hab ich gedacht, und hatte acht Takte. Das war dann die „Old Shatterhand-Melodie“. Aber gelesen hab ich Karl May nie. Ich hatte als Junge, als man Karl May las, andere Interessen.

Sie meinen die Fliegerei.

Ursprünglich wollte ich Testpilot werden. Ich bin auch früh angefangen, mit 14 Jahren hab ich die ersten Scheine gemacht – auch Kunstflug. Unsere Gruppe war die erste, die den „Komet“ fliegen sollte, eine Maschine mit Raketenantrieb von Messerschmitt.

Sie sind Jahrgang 1927. Sie haben den Zweiten Weltkrieg aktiv miterlebt.

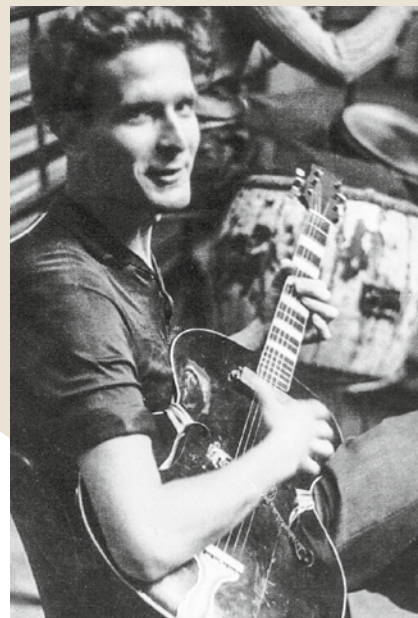
Aber voll. Ich war Teenager im Krieg. Wir dachten ja damals, das Vaterland muss verteidigt werden. Später haben mir die Engländer in Kriegsgefangenschaft Bilder von KZs gezeigt. Da fiel bei mir der Vorhang.

Zu Flieger-Einsätzen ist es damals dann aber Gott sei Dank nie gekommen.

Nein, wir hatten kein Benzin mehr 1944/45. Dann sollten wir uns aussuchen: Waffen-SS oder Fallschirmjäger. Ich hab mich für Fallschirmjäger entschieden. Der Arme – Sie wissen, wen ich meine – hat den falschen Knopf gedrückt und sich für die Waffen-SS entschieden.

Günter Grass.

Richtig. Das muss ein Schock für ihn gewesen sein, als das rauskam. Er war ja ein völliger Anti-Mann. Völlig untypisch für ihn.



16 Stunden übte Böttcher am Tag Gitarre

Biografie Martin Böttcher

Martin Böttcher, Jahrgang 1927, trat als 21-Jähriger in die GEMA ein. Da war der gebürtige Berliner schon in Kriegsgefangenschaft gewesen (wo er sich das Gitarrespielen beibrachte) und hatte diverse Flugscheine gemacht, da er eigentlich Pilot werden wollte. Nach 1945 wurde seine zweite Leidenschaft, die Musik, Beruf und Berufung für ihn. Als Komponist für Kino- und Fernsehproduktionen schuf der Urenkel eines Weimarer Hofkapellmeisters zahlreiche musikalische Meilensteine, die Publikum und Kollegen seit Jahrzehnten inspirieren. Filme und Serien wie „Die Halbstarken“ oder „Pfarrer Braun“ sowie die unvergessene „Edgar Wallace“-Reihe sind ohne Böttchers im Jazz verwurzelte und mitunter symphonisch formulierte Klangkonzepte nicht vorstellbar. Zum Hauptwerk Böttchers, der lange auch mit James Last im Orchester spielte und frühe Aufnahmen mit Udo Jürgens machte („Udo und ich haben uns beim Musikautorenpreis 2014 wiedergetroffen“), zählen außerdem die unsterblichen Melodien, die er in den 60er-Jahren für die legendären Karl-May-Filme komponierte. Böttchers „Old Shatterhand-Melodie“ führte 1962 sensationelle 17 Wochen lang die deutschen Charts an. Martin Böttcher lebt heute, nach vielen Jahrzehnten in der Schweiz, in Westerrönfeld in Schleswig-Holstein.

Wundert Sie, dass das rausgekommen ist?

Das ist bei vielen rausgekommen. Es hieß damals: Machen Sie's - oder machen Sie's nicht? Das Nicht machen war meistens nicht angenehm.

Sie selbst sind von den Engländern in Kriegsgefangenschaft genommen worden. Dort haben Sie sich das Gitarrespielen beigebracht.

Ja, ich war gerade 17 geworden und in Gefangenschaft. Da hab ich dann 16 Stunden am Tag Gitarre geübt. Ich hatte vorher ein bisschen zum privaten Gebrauch gespielt. Als wir aus der Gefangenschaft entlassen wurden, fragte mich ein Freund auf der Rückfahrt nach Hamburg, ob ich ihn bei einem Vorspielen auf der Gitarre begleiten könnte. Nach zehn Minuten bei dem Vorspielen tippt mich einer von der Seite an und fragt: „Wollen Sie bei mir einsteigen?“ Ich dreh mich um, und da steht Willy Steiner vor mir.

Eine Ikone damals.

Ja, er spielte nur mit den besten Musikern! Die kamen aus ganz Europa. Ich sagte zu ihm: „Herr Steiner, das schaffe ich nie!“ Und er: „Versuchen Sie es doch mal! Machen Sie Probezeit sechs Wochen.“ Danach sagte er: „Sehen Sie, geht doch!“

Nach neun Jahren in seinem Orchester haben Sie den Weg in die Selbstständigkeit gewagt. Wo wollten Sie musikalisch hin?

Zunächst mal hatten wir nach dem Krieg das Glück, dass wir musikalisch machen konnten, was wir wollten. In der Gefangenschaft hatten wir auch ein Radio, wo Glenn Miller und Benny Goodman gespielt wurden. Als wir die ersten Aufnahmen hörten aus Amerika, eröffnete sich mir eine neue Welt. Der Jazz färbte übrigens auch aufs Komponieren ab. Improvisieren ist im Prinzip wie schnell komponieren. Das war eine große Hilfe. Gerade bei der Filmmusik muss man Dinge schnell umsetzen können.

Wenn „Winnetou“ Ihr großer Durchbruch ist, war der Film „Die Halbstarken“ Ihr Durchbruch. Korrekt?

Davor muss ich noch sagen: Ich hatte das Glück, dass ich einen Freund bei einer Filmfirma hatte. Die brauchten damals - noch vor „Die Halbstarken“ - Musik für einen Dokumentarfilm. Dadurch wurde der damals bekannte Regisseur Georg Tressler auf mich aufmerksam, und ich wurde zu dem Produzenten nach Berlin eingeladen. Der sagte: „Wir würden das gern mit Ihnen machen, aber wir haben schon lauter amerikanische Nummern quasi gekauft.“ Dann habe ich ihn gefragt, was das kostet, und wenn er es mir gestattete, würde ich für das Geld die besten Musiker zusammenholen. „Dann machen wir das Gleiche“, sagte ich. „Die Halbstarken“ war dann tatsächlich der Durchbruch.

Heute wäre so etwas nicht mehr möglich. Die Arbeit der Filmkomponisten ist ja inzwischen eine ganz andere.

Ja, leider. Es gibt schöne Sachen. Aber vieles ist uninteressant.



Foto: Thomas Rosenthal

Mit Udo Jürgens nahm Böttcher auf, noch bevor der richtig berühmt wurde. Beim Deutschen Musikautorenpreis 2014 sahen sie sich wieder



Martin Böttcher dirigiert das SFB-Tanzorchester in der Paul-Kuhn-Show „An meinem Klavier“ (1968)

Was an den Budgets liegt?

Ja, wir konnten früher viel mehr machen. Nehmen Sie die Titelmelodie vom „Forsthaus Falkenau“. Da waren richtig tolle Musiker dabei.

Wobei Sie die Melodie für die „Schwarzwaldklinik“ vorgesehen hatten.

Ja, das stimmt. Woher wissen Sie das? Eine lustige Geschichte! Bei der „Schwarzwaldklinik“ hieß es, wir würden gern was ganz Neues machen, wie die Amerikaner! Das muss toll und bombastisch sein! Dann hab ich gesagt, okay, ich mach einen Vorschlag. Woraufhin es hieß: „Oh, das ist aber viel Geld.“ Und ich sage: „Aber Sie wollten das doch so haben wie die Amerikaner?“ Das Ende vom Lied war: Die wollten noch verhandeln, und ich habe es nicht gemacht. Aber ich dachte: Macht nix. Und eines Tages kam dann die Sache mit dem Forsthaus - und dann wurde eben die ursprünglich für die Schwarzwaldklinik gedachte Melodie zur Titelmusik vom „Forsthaus Falkenau“.

Ist es so, dass Sie eine bestimmte Melodie für ein bestimmtes Serien-Genre universell besetzen können?

Das muss man können. So lange keiner reinredet. Ein wunderbares Beispiel ist Harald Reinl (Regisseur „Winnetou“, Anm. d. Red.). Mit dem saß ich am Schneidetisch. Dann stand er auf, klopfte mir auf die Schulter und sagte: „Jetzt mach mal 'ne schöne Musik, Junge!“ Dann gingen wir drei oder vier Wochen zum Komponieren nach Hause, dann ins Studio, und das war's. Die freie Hand, die Kreativität, wurde nicht unterdrückt.

Er hatte offenbar vollstes Vertrauen zu Ihnen.

Ja, es gibt aber auch Gegenbeispiele. Ein bekannter Regisseur, dessen Namen ich nicht sage, kam einmal zu mir mit einem Stoß Platten in der Hand und sagte: „So will ich das haben.“ Da hab ich gesagt: „Wissen Sie, was das kostet?“ Das waren alles Hollywoodaufnahmen! Er: „Wieso?“ Ich: „Hören Sie sich doch mal an, was da sitzt ...“ Und dann habe ich gesagt: Tut mir leid. Ein bisschen Kreativität muss man mir schon zutrauen.

Wie war das für Sie eigentlich früher: Die Filmstars glänzten ja auch immer ein Stück durch Ihre Musik, Sie selbst sind aber ...

... der Letzte. Nicht das Letzte, aber der Letzte. Im Prinzip tut mir das nicht weh. Aber manchmal war es schon schade, die ganzen Leute erst am Schluss und nur durch Zufall bei den Premieren kennenzulernen. Zum Beispiel hatte ich eine enge Freundschaft mit Pierre Brice oder Lex Barker, weil wir uns auf den Premieren trafen. Da wurde früher ein Riesen-Bahnhof gefahren.



Arbeit nach der Stoppuhr. Martin Böttcher im Tonstudio

„Der Regisseur Harald Reinl klopfte mir auf die Schulter und sagte: ‚Jetzt mach mal 'ne schöne Musik, Junge!‘“

Heute werden Sie mit dem Deutschen Musikautorenpreis in der Kategorie Lebenswerk ausgezeichnet. Was bedeutet Ihnen der Preis?

Der Preis ist die Krönung. Ich habe ja schon ein paar mehr Preise bekommen in meinem Leben, aber dieser ist wirklich die Spitze.

Dass Sie heute, mit 89 Jahren, den Deutschen Musikautorenpreis verliehen bekommen, ist auch Ihrer Vernunft geschuldet. Sie mussten sich Ruhe verordnen und dem Trubel in Hamburg entfliehen.

Ja, das stimmt. 1966 bin ich in die Schweiz gezogen. Weil ich zweimal fast einen Herzinfarkt hatte, einen mit 35, einen mit 37. Da hat mein Arzt gesagt: „Junge, hau ab. Sonst geht es schief.“ In der Schweiz hab ich dann zwar weitergearbeitet wie vorher auch, aber es ging nicht dauernd das Telefon. Das war auch so ein Punkt: Wenn den ganzen Tag das Telefon geht, wie soll man dann arbeiten?

1966 hat auch Hollywood mal bei Ihnen angeklopft. Sie haben Amerika aber ganz bewusst eine Absage erteilt.

Es war so: Ich hatte eine sehr gute Managerin, eine Emigrantin, die wieder zurückgegangen ist. Und die sagte mir: „Ich kenn da drüben einen Manager, das ist DER Mann da, der managt sie alle, dem schreib ich einen Brief mit deinen Platten.“ Das war Paul Kohner, den kannte in Amerika jedes Kind. Da wurde ich als junger Mann dann eingeladen, mit riesigem Wagen abgeholt. Im Vorzimmer saßen acht Sekretärinnen, da wussten Sie gar nicht, wo Sie hingucken sollten, eine schöner als die andere. Und alle freundlich!



„Der Preis ist die Krönung. Ich habe ja schon ein paar mehr Preise bekommen in meinem Leben, aber dieser ist wirklich die Spitze“

Und dann saßen Sie da mit Paul Kohner.

Genau. Und der sagte: „Passen Sie auf, ich hab die Platten gehört. Sie können hier gleich anfangen.“ Ich sagte: „Herr Kohner, ich bin gerade in die Schweiz umgezogen, weil mein Arzt mir dazu geraten hat. Ich hatte zwei Mal fast einen Herzinfarkt, und meine Familie haut mich tot.“ Da hat er gelacht, und fand das in Ordnung.

Sie haben sich – damals wie heute – bewusst für ein ruhigeres Leben entschieden.

Ja, in New York zum Beispiel könnte ich nicht leben. Mir ist Ruhe wahnsinnig wichtig. Ich habe Gott sei Dank noch zwei Sekretärinnen, eine ist schon 45 Jahre bei mir. Wissen Sie, ich werde kommenden Monat 89. Da ist ein bisschen Ruhe eingetreten. Ich hab zwar noch zu tun, hier und da und überall, und das mache ich auch gerne, aber selbst komponieren tue ich nicht mehr. Da gibt es junge Leute, die können das wunderbar.

Wie sieht Ihr Alltag heute aus?

Der sieht etwas traurig aus, weil meine Frau nicht ganz gesund ist, und ich hab auch meine Zipperlein.

Früher haben Sie viel Sport gemacht?

Ja, ich war der zweite Windsurfer Deutschlands. Calle Schmidt war der erste, und der kam auf unser damaliges Haus auf Sylt zugesurft, und ich sag: „Was ist denn das? Da steht einer auf dem Segelboot. Ich sag: Calle, das Ding ist gekauft.“ Er sagt: „Ich komm gerade aus Kalifornien, da ist das groß in Mode. Da gibt es schon 900 Windsurfer.“ Toll! Dann dauerte das aber noch zwei, drei Jahre, bis sich das durchgesetzt hat.

Wir sprechen jetzt etwas über eine Stunde. 100 Prozent der Menschen, die mir im Zuge der Recherche untergekommen sind, sagen, Sie seien wahnsinnig nett. Den Eindruck habe ich auch. Woher kommt das?

Ich bin so. Wenn die Leute nett zu mir sind. Ich habe eine Freundin, die sagt: „Was heißt schon nett?“ Und ich sage: „Weißt du was Besseres?“

„Winnetou“ ist ein Film über eine Freundschaft. Was bedeutet Ihnen Freundschaft?

Ich habe sehr viele gute Freunde gehabt, die zum Großteil aber verstorben sind. Freundschaft, sage ich immer, muss ein Leben lang halten. Und wenn das richtige Freunde sind, die hält dann auch.

Einer Ihrer befreundeten Musiker, Mladen Franko, hat mal augenzwinkernd gesagt: „Kreislaufmittel mitnehmen bei Musik von Böttcher, sonst geht der Blutdruck auf null.“

Das würde mich freuen, aber es ist nicht immer der Fall. Da könnte ich Ihnen Beispiele nennen. Das Stück „Jet“ etwa, das ich mal für die Lufthansa geschrieben habe. Da geht die Post ab. Da hat Horst Fischer Trompete geblasen. Der ist leider schon tot. Wie so viele. Leider.

Spüren Sie eigentlich, wenn eine Komposition richtig gut ist?

Da müsste ich nachdenken. Ich kann es mit Sicherheit nicht sagen. Es ist schon schön, wenn Sie vor dem Orchester stehen und plötzlich blühen Sie auf, wie Sie aufblühen sollen. Das ist auch etwas, das ich heute Abend vorhabe zu sagen: „Wenn Sie keine guten Musiker haben, können Sie einpacken.“

Schlagen Sie Textdichter vor für die Preisverleihung 2017

Noch bis zum 10. Oktober 2016 können Mitglieder der GEMA ihre Nominierungen für den FRED JAY PREIS 2017 einreichen

Text: Giulia Popolizio

„Wurde auch Zeit, den haben wir uns seit über zwei Jahrzehnten gewünscht“, so Michael Schmidt alias Smudo über den FRED JAY PREIS, den Die Fantastischen Vier 2016 entgegennehmen durften. Seit 1989 wird der FRED JAY PREIS jedes Jahr an herausragende deutsche Textdichter vergeben. Julia Neigel bekam den Preis im ersten Jahr, es folgten Sprachkünstler wie Rio Reiser (1990), Heinz Rudolf Kunze oder Xavier Naidoo (2003).

Die GEMA ruft ihre Mitglieder dazu auf, Textdichter für den FRED JAY PREIS 2017 vorzuschlagen. Wichtigstes Kriterium für eine Nominierung ist der Beitrag zur Entwicklung der deutschsprachigen Musikkultur und des deutschen Liedguts im Besonderen. Die Werke des oder der Nominierten sollten u. a. in unterschiedlichen Medien sowie nationalen Charts präsent und für das deutsche Publikum von Bedeutung sein sowie sich dadurch auszeichnen, dass sie zum deutschen Kulturgut gehören. Aus den Nominierungsvorschlägen wählt eine fünfköpfige Fachjury den Preisträger 2017. Die Jury besteht aus zwei Textdichtern des GEMA-Aufsichtsrats (die selbst auch den FRED JAY PREIS gewonnen haben) und drei weiteren ehemaligen Preisträgern: Burkhard Brozat, Frank Ramond, Pe Werner, Anna Depenbusch und Claudia Jung.

Die Preisverleihung findet am 22. Mai 2017 im Rahmen des jährlichen Mitgliederfestes der GEMA statt – im kommenden Jahr in München.

Nominierungsvorschläge können mit den folgenden Unterlagen per Post oder E-Mail bis zum 10. Oktober 2016 eingereicht werden:

- Begründung für die Nominierung
- Kurzbiografie und/oder Website- bzw. Social-Media-Referenzen des Vorgeschlagenen
- Angabe des musikalischen Genres des Vorgeschlagenen
- Hör- bzw. Textbeispiele mit Veröffentlichungsvermerk

Einreichung per Post oder E-Mail an:

GEMA – FRED JAY PREIS
Direktion Kommunikation
Nadine Remus
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Alle Informationen zur Einreichung der Nominierung sowie der Wahl und Preisvergabe lesen Sie unter: www.gema.de/fjp

ÜBER DEN FRED JAY PREIS

Der FRED JAY PREIS wurde nach dem Tod des Textdichters Fred Jay (1914–1988) 1989 von seiner Witwe Mary Jay-Jacobson gestiftet. In Gedenken an ihren Mann, den Schöpfer vieler unsterblicher deutscher Liedertexte, wird die Auszeichnung seither jährlich an einen Textdichter verliehen. Der FRED JAY PREIS ist mit 15.000 Euro dotiert. Nach dem Tod von Mary Jay-Jacobson im Jahr 2010 hat Michael J. Jacobson, der Sohn von Fred Jay und Mary Jay-Jacobson, als Stifter den Preis weitergeführt, indem er der GEMA-Stiftung die Preissumme zur Verfügung stellt.



GEMA goes #RBF2016

Es ist wieder so weit – vom 21. bis zum 24. September 2016 wird die Hamburger Reeperbahn zum größten Treffpunkt der Musikwirtschaft. Die GEMA ist wieder mit dabei – als langjähriger Partner sowohl im Konferenzprogramm (mit Panels und Workshop) als auch auf dem Festival mit einem Showcase. Seien Sie ebenfalls mit von der Partie!

Text: Christin Wenke
Fotos: Philip-Christoph Loeper, Daniel Weisser, Andreas Dannhauer und Viktor Schanz



Die GEMA im Konferenzprogramm des Reeperbahn Festivals:

„Blockchain Reaction“

Donnerstag, 22.09.2016 // 12.30–13.30 Uhr
Schmidt Theater (Saal)

Die wohl meist diskutierte technologische Innovation des Jahres in der Musikwirtschaft dürfte Blockchain (siehe Seite 46) sein. Benjamin Bailer (Geschäftsführer Bailer Music Publishing), Jörg Heidemann (Geschäftsführer VUT), Benji Rogers (Gründer PledgeMusic) und Thomas Theune (Direktor Sendung und Online GEMA) erörtern das Thema Blockchain. Thimo Prziklang (Direktor Strategie und Entwicklung GEMA) moderiert das Panel.

„Musikrechte jenseits von Grenzen“

Donnerstag, 22.09.2016 // 16–17 Uhr
Schmidt Theater (Salon Schmidt)

ICE, das Joint Venture von GEMA, PRS for Music und STIM, bietet die Lizenzierung und Administration des gemeinsamen Online-Repertoires der beteiligten Verwertungsgesellschaften aus einer Hand an. Die Expertenrunde um Virginie Berger (CEO Armonia), Prof. Dr. Rolf Budde (Geschäftsführer Rolf Budde Musikverlag und GEMA-Aufsichtsrat), Thomas Theune (Direktor Sendung und Online GEMA) und Oliver Tuercke (Leiter Lizenzierung ICE Services) setzt sich u. a. mit der Frage nach der Attraktivität der multinationalen Kooperation für Rechteinhaber auseinander. Moderiert wird das Panel von Helienne Lindvall (Leiterin Business Relations Auddly).



„GEMA Verstärker“ – Workshop für DJs und Produzenten elektronischer Musik

Samstag, 24.09.2016 // 12.45–14.15 Uhr
Suite 616 (ARCOTEL Onyx)

Der Workshop gliedert sich in drei Bereiche: Josef Eschker (Abteilungsleiter Mitglieder-Service Direktion Vervielfältigungsrechte und Ausland GEMA) eröffnet den Workshops mit allgemeinen GEMA-Informationen, Marc Grittke (Abteilungsleiter Zentraler Eingang Direktion Verteilung Aufführungs- und Senderechte GEMA) schließt mit Erläuterungen zum Diskothekenmonitoring der GEMA an und Jochen Schücke (stellvertretender Abteilungsleiter Verteilung Vervielfältigungsrechte Online und Ausland GEMA) beendet den Workshop mit einer Vorstellung der verschiedenen Online-Tools der GEMA und ihren Mehrwert für DJs und Produzenten elektronischer Musik.



Die GEMA im Festivalprogramm des Reeperbahn Festivals:

GEMA-Showcase

Freitag, 23.09.2016 // 20 Uhr
Bahnhof Pauli

Im Rahmen des GEMA-Mitgliederprogramms konnten sich Mitglieder für einen GEMA-Showcase auf dem Reeperbahn Festival bewerben.

Das sind die Liveacts, die vom Veranstalter dafür ausgesucht wurden

FOXOS // Musiker und Produzent Rick Jurthe ist FOXOS. Zu seiner einzigartigen Stimme mischt er minimalistische Elektro-sounds und kreiert so einen unverwechselbaren Alternative Elektropop, der musikalisch zwischen Jessie Ware, Robyn und Florence + The Machine eingeordnet werden kann. Nachdem FOXOS im Jahr 2014 seine erste EP „Fables“ veröffentlichte, tourte er nur ein Jahr später durch Deutschland und trat auf zahlreichen Festivals auf.



JONA BIRD // Die Mannheimer Jona Bird sind in den Genres Folk, Pop und Singer-Songwriter zu Hause. Die Songs schreibt der Sänger und Preisträger des John Lennon Talent Awards, Jonas Birthelmer, gemeinsam mit seiner Frau Svenja, die den Kontrabass spielt. Die kreativen Vorbilder des Musiker-Paars sind in den 1960er- und 1970er-Jahren verortet – die Vorliebe für diese Epoche spiegelt sich in ihren Kompositionen wider, die sie durch

elektronische Sounds ergänzen. Auf der Bühne präsentieren die beiden ihre Werke gemeinsam mit weiteren herausragenden Musikern, darunter Stephan Kalkbrenner an Gitarren, Banjo und Mandoline sowie Benjamin Scheufler an Schlagzeug und Programming.

LUCAS NEWMAN // Der Solokünstler Lucas Newman überzeugt als Songwriter und als Sänger. Seine Stimme ist in zahlreichen Facetten – von hell bis dunkel, von rau bis sanft – auf seiner ersten EP „Heart Sized Hole“ zu hören. Seine Stimme wurde beim Unterricht für Operngesang entdeckt. Nach dem Abitur entschied er sich jedoch gegen eine Ausbildung zum Opernsänger, da er nicht Zeit seines Lebens in Rollen schlüpfen wollte, die sich andere für ihn ausgedacht haben. Künstlerisch entfaltet sich Lucas Newman neben seinen Kompositionen, die sich musikalisch zwischen Pop und R&B bewegen, auch in seinen Texten. Live wird er von den groovigen Arrangements einer Band aus hochkarätigen Musikern unterstützt.



VENOM IS BLISS // Benjamin Benson, Philipp Stevens, Felix Mansius, Nadir Alami und Dennis Dryja sind zusammen Venom Is Bliss. Der Stil der Kölner: elektronische Popmusik gemixt mit Gitarrenrock. In diesem Jahr ist ihr Debütalbum erschienen. Es zeigt das breite Spektrum der Band: dynamische Songs zum Tanzen, eingängige Rocksounds, aber auch ruhige Balladen zum Träumen.

erschienen. Es zeigt das breite Spektrum der Band: dynamische Songs zum Tanzen, eingängige Rocksounds, aber auch ruhige Balladen zum Träumen.



Wo treffen sich alle Mitglieder?

Im GEMA Forum!

Treffen Sie die GEMA vom 22. bis zum 24. September in der Lobby des ARCOTEL Onyx direkt an der Reeperbahn! Wir laden Sie herzlich dazu ein.

**GEMA
FORUM**

Fingerprinting-Katalog
von YACAST

DIREKTER UPLOAD FÜR MITGLIEDER MÖGLICH



Mitglieder AUFGEPASST!

Die GEMA hat ihren Service im Bereich Club- und Diskotheken-Monitoring um den direkten Upload von Musikwerken in die Datenbank des Monitoring-Spezialisten YACAST erweitert

Seit Anfang 2015 arbeitet die GEMA mit der französischen Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft YACAST im Bereich des Club- und Diskothekenmonitorings zusammen. Millionen von Musikwerken sind als akustische Fingerabdrücke in der YACAST-Datenbank gespeichert. Das Prinzip: Bei einer Nutzung des Musikwerks durch den DJ erfolgt die Identifizierung über eine Abtastung des Club-Audiosignals, das über eine im Club installierte Monitoringbox an YACAST übermittelt wird. Sollte ein Musikwerk nicht durch diesen sogenannten Fingerprinting-Algorithmus erkannt werden können, findet eine manuelle Identifikation durch Musikspezialisten in Paris statt.

Nun baut die GEMA die Zusammenarbeit mit den Monitoringexperten im Club- und Diskothekenbereich für ihre Mitglieder aus. Seit Juli können Musikurheber ihre Werke kostenfrei direkt in das Monitoringsystem einpflegen, wodurch ein noch breiteres Repertoire beim Abgleich der Nutzungsmeldungen aus den Clubs und Diskotheken identifiziert werden kann. Aktuell liegt die Identifikationsquote bei 97 %. Eine kleine Lücke von 3 % gilt es daher zu schließen

Das erklärte Ziel von GEMA und YACAST ist es, den Fingerprintkatalog – auch mithilfe der Urheber – stetig auszubauen, um die manuelle Identifikation und damit auch die Fehlerquote zu minimieren. „Musikautoren können künftig ihre Audiofiles direkt hochladen und so den Fingerprinting-Katalog von YACAST wachsen lassen. Das ist eine wichtige neue Maßnahme für unsere Mitglieder, deren Werke in Clubs und Diskotheken gespielt werden, denn sie vereinfacht das Erkennen von Musikwerken und gewährleistet eine noch genauere Verteilung der Tantiemen,“ erläutert Dr. Jürgen Brandhorst, Direktor für die Verteilung der Aufführungs- und Senderechte der GEMA den Vorteil des neuen Services.

Weitere Informationen finden Mitglieder und Interessierte unter: www.gema.de/diskomonitoring

„Musikautoren können künftig ihre Audiofiles direkt hochladen und so den Fingerprinting-Katalog von YACAST wachsen lassen. Das ist eine wichtige neue Maßnahme für unsere Mitglieder, deren Werke in Clubs und Diskotheken gespielt werden, denn sie vereinfacht das Erkennen von Musikwerken und gewährleistet eine noch genauere Verteilung der Tantiemen“

Dr. Jürgen Brandhorst,
Direktor für die Verteilung
der Aufführungs- und
Senderechte der GEMA

So melden Sie sich für den Upload an

Bitte kontaktieren Sie hierfür unter Angabe Ihrer GEMA-Mitgliedsnummer unsere Abteilung Zentraler Eingang unter der E-Mail-Adresse: as-eingang@gema.de

Im Nachgang erhalten Sie per E-Mail direkt von YACAST die Zugangsdaten zum Web-Service, um Ihre Musikwerke mit den Informationen zu Titel, Urheber, Verlag, Interpret etc. hochzuladen.

20 Jahre Celler Schule

Die Textdichter-Masterclass, die von der GEMA-Stiftung gefördert wird, feiert 20. Geburtstag. Die Köpfe der Celler Schule, Edith Jeske und Tobias Reitz, über die Entwicklung beim Nachwuchs der deutschen Textdichter

Interview: Ursula Goebel
Foto: Laura Müller/privat

Celler Schule

Die Celler Schule ist eine seit 1996 bestehende Institution, die sich um den deutschen Textdichter-Nachwuchs bemüht. Sie richtet sich an junge Textdichter, die ihre Kenntnisse erweitern und vertiefen wollen. Gefördert wird die einzige Masterclass für Songtexter von der GEMA-Stiftung.

FRAU JESKE, HERR REITZ. DAS ERSTE SEMINAR DER CELLER SCHULE FAND 1996 STATT. WAS HAT SICH SEITDEM VERÄNDERT IN DER DEUTSCHEN TEXTDICHTUNG?

Edith Jeske: Das muss man wohl nach Genres aufdröseln. Generell gibt es mehr deutsche Songs an der Basis, also z. B. in der Clubszene. Das deutete sich allerdings auch damals schon an. Das Singer-Songwritertum, damals noch leicht belächelt, hat sich seinen Platz erkämpft, wobei die Grenzen zum Pop gar nicht mehr richtig auszumachen sind.

Tobias Reitz: Der Schlager hat indes seine Grenzen geöffnet; er flirtet heute ziemlich hemmungslos mit Pop, Rock, Musical, Singer-Songwritertum und teilweise auch Chanson. Das mag daran liegen, dass er im Radio inzwischen ein Schattendasein führt und man sich als Autor nicht (mehr) bei Redakteuren anbieten muss, wie viele es jahrelang getan haben. Der ganz konservative Schlager hat erstaunlicherweise aber auch eine Renaissance erlebt ...

Edith Jeske: ... was vielleicht daran liegt, dass Fans z. B. der Amigos oder von Semino Rossi immer noch die Tonträger käuflich erwerben und weniger auf Streaming-Portalen unterwegs sind. Die Chansonkabarett- und Comedy-Szene verändert sich ebenfalls ständig. Durch eine Vielzahl von Spartensendern (3sat, ZDFkultur, Einsfestival) finden mehr Künstler im Fernsehen statt.

Tobias Reitz: Die 1990er-Jahre waren ja die große Zeit der - rein gesprochenen - Stand-up-Comedy. Inzwischen hat wohl jeder Comedian auch Songs im

Programm. Grundsätzlich muss man aber leider auch sagen, dass es für die meisten Autoren schwieriger geworden ist, von ihrer Kunst zu leben. Einer der Gründe, dass uns die Celler Schule wichtiger ist denn je ...

HAT SICH DIE CELLER SCHULE MITTLERWEILE „RUMGESPROCHEN“?

Edith Jeske: Das kann man wohl sagen. Wir sehen es nicht nur an der großen Zahl der Bewerbungen, sondern auch daran, dass der qualitative Schnitt der Einsendungen stetig steigt. Die ganz Unbedarften haben größtenteils verstanden, dass die Celler Schule eine Art Masterclass ist. Ein paar Neider haben wir auch. Wir versuchen es als Anerkennung zu nehmen.

WER SIND DIE STARS DER CELLER SCHULE?

Edith Jeske: Der größte Star ist das Netzwerk selbst. Oder wie unser treuer Freund Thomas Woitkewitsch es genannt hat: das Nestwerk. Wie viele Autorenteamer sich seitdem gebildet haben, können wir kaum zählen, und natürlich kriegen wir nie alles mit.

Tobias Reitz: Man darf aber durchaus auch ein paar Namen derer nennen, die es in ihrem Genre „geschafft“ haben: Als Selbstaufführer sind das unter anderem Bodo Wartke, Marcel Brell, Tom van Hasselt, Tina Teubner, Michael Krebs, Lars Redlich, Sarah Hakenberg und Katie Freudenschuss; hinter den Kulissen zum Beispiel Martin Fliegenschmidt, Flo Peil, Erich Öxler, Wolfgang Adenberg, Heike Fransecky, Alexander Scholz und Lukas Hainer. Die waren alle in ganz frühen Stadien ihrer Karrieren bei uns - aber bei allen war schon zu merken, dass da mit viel zu rechnen ist.

Bewegend ist es auch, wenn Künstler, die sich schon in ihren Berufen etabliert haben, an der Celler Schule teilnehmen und so ihrem Schreiben neue Impulse geben können. Da kann man als Beispiele Bodenski (Subway to Sally) nennen oder Alin Coen, Andreas Zaron, Mia Aegerter, Jan Sievers, Mark Scheibe oder den Kinderliedermacher Robert Metcalf.

WELCHE ERWARTUNGEN HABEN SIE AN DIE TEILNEHMER?

Edith Jeske: Dass sie sich auf alles erst mal einlassen. Beim Textdichten kann man ja immer zurück nach Hause. Man übermalt ja kein Bild. Die Bereitschaft, alles mal auszuprobieren - die Tools und Methoden, deren es inzwischen eine ganz schöne Menge sind -, reinspringen ins Wasser. Es ist nicht kalt. Und ertrinken wird auch keiner.

Tobias Reitz: Außerdem erwarten wir genreübergreifenden Respekt. Sollte den jemand mal nicht haben und mit der Einstellung „Für Schlager brauchst du doch kein Hirn“ oder „Ein Kinderlied kriegt jeder hin“ zu uns kommen, bekommt er diese Haltung in maximal drei Tagen ausgetrieben. Es war aber lange keiner mehr von dieser Sorte da. Zum Glück.

UND DIE TEILNEHMER AN DIE SCHULE?

Edith Jeske: Ein paar wenige kommen immer noch mit der Erwartung, anschließend den Einstieg ins berufliche Textdichten quasi sicher zu haben. Leider kann das nicht mal die Celler Schule bieten. Häufig aber haben wir es schon geschafft, Leuten, die

bisher ohne jegliche Kontakte waren und nur für die Schublade geschrieben haben, zu ihren ersten Veröffentlichungen zu verhelfen. Und wenn die dann gute Sachen abliefern, dann kommt auch was nach. Hängt natürlich größtenteils von ihrem eigenen Einsatz ab. Von uns bekommen sie ein Fahrrad. In die Pedale treten müssen sie selbst.

Tobias Reitz: Was ich inzwischen noch feststelle, ist, dass der Respekt der Leute vor der Celler Schule gewachsen ist. Manche kommen wahnsinnig nervös an, stellen hohe Erwartungen an sich selbst, weil die Schule inzwischen bekannt ist - auch als einmaliger Ort, von dem fast alle, die dagewesen sind, eine Menge Gutes berichten. Vor Ort herrscht meistens eine ausgesprochen positive, emotionale, warme, in vieler Hinsicht berührende Atmosphäre. Früher war mehr Rebellion. Aber heute ist mehr Lametta.

IST DAS THEMA „TRANSFER OF VALUE“ EIN THEMA, DAS AUCH DIE TEILNEHMER DER CELLER SCHULE BESCHÄFTIGT?

Tobias Reitz: Sie meinen die angemessene Entlohnung für Urheber? Selbstverständlich! Es ist aber noch nicht für alle gleich wichtig. Für manche ist es das zentrale Thema ihrer beruflichen Realität. Andere kommen zu uns mit dem Wunsch: Bitte helf mir, dass ich mal irgendwo irgendwas veröffentlicht kriege - mir wäre im Moment auch egal, was es einbringt! Die große Herausforderung an uns ist, beiden Erwartungshaltungen (und vielen weiteren, die dazwischen liegen) thematisch und methodisch gerecht zu werden. Und denen, die „Egal, was es einbringt“ sagen, in ganz bestimmtem Tonfall „Moooment!!“ entgegenzurufen.

NEHMEN SIE INITIATIVEN WIE DIE „MAKE THE INTERNET FAIR“, WO DIE VGS ZU EINER PETITION AUFRUFEN, WAHR?

Tobias Reitz: Natürlich. Wir machen unsere Ehemaligen immer wieder auf solche Initiativen aufmerksam, die wir als wichtig empfinden, und sie sich gegenseitig auch.

WIE BLICKEN DIE TEXTDICHTER NACH DER CELLER SCHULE IN DIE ZUKUNFT?

Tobias Reitz: Ich würde sagen: Mit Unsicherheit und großem Respekt, aber Zuversicht.

Edith Jeske: Ja, sie blicken mit einer gewissen Hoffnung in die Zukunft, aber ohne Flausen im Kopf. Kaum irgendwo werden überzogene Erwartungen so relativiert wie in der Celler Schule. Aber auch kaum irgendwo wird den Teilnehmenden eine so genaue Vorstellung von den eigenen Stärken vermittelt. In Kontakten mit Komponisten aus der Branche - und seit 2015 sogar in einem eigenen kleinen Songwritercamp - gehen dann zumindest ein paar Türen auf, in die man den Fuß setzen kann. Wenn man mit der richtigen Idee zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle ist.

WIE NEHMEN DIE TEILNEHMER DAS „GEMA“-SEMINAR IN IHRER MASTERCLASS AN?

Edith Jeske: Ganz hervorragend nehmen sie's an. Einstimmige Reaktion: „Es ist irrsinnig anstrengend, aber endlich begreift man was.“ Wobei die GEMA-Materie in der Celler Schule aber auch ganz maßgeschneidert zu den Leuten kommt.

Tobias Reitz: Wir haben das große Glück, dass wir immer äußerst kompetente GEMA-Referenten vor Ort hatten: Dr. Andreas Thiele, Dr. Daniel zur Weihen, Britta Stoffels und an allererster Stelle Dr. Jürgen Brandhorst, der die Schule seit der Stunde eins begleitet hat und dessen Vorträge einem ganz anderen Schema folgen als man erwarten würde: In der ersten Hälfte des Tages wird kaum über die GEMA gesprochen, sondern erst einmal über die Grundlagen des Urheberrechts und das Verständnis von geistigem Eigentum. Das ist eine ganz essentielle Einheit für uns und unsere Teilnehmer. Die Struktur der GEMA füllt dann die zweite Tageshälfte. Beim Besuch von GEMA-Aufsichtsrat und DTV-Präsident Frank Dostal oder seinem Stellvertreter Frank Ramond wird die Diskussion dann noch einmal vertieft.

Edith Jeske: Eine ganze Menge der Absolventen sind inzwischen in der GEMA als Delegierte aktiv, und einige sind ordentliche Mitglieder geworden oder auf dem Weg dorthin. Das freut uns sehr.



Jetzt bewerben für die Songtexter-Masterclass!

Das zweiwöchige Seminar findet statt vom 2. bis zum 16. Juli 2017. **Einsendeschluss ist der 21. Oktober 2016.** Eine genreübergreifende Fachjury wählt aus den eingesandten Bewerbungen - ebenfalls genreübergreifend - die Teilnehmenden für die kostenfreie zweiwöchige Masterclass aus.

Weitere Informationen für die Bewerbung gibt's unter:
 www.celler-schule.de

c/o pop Festival & Convention 2016: Heiß, mitreißend, intensiv.

Die GEMA präsentierte sich in Köln sowohl bei der Fachkonferenz als auch mit einer Showcase-Premiere auf dem Musikfestival

Text: Kathrin Schrage

Das c/o pop Festival und die c/o pop Convention 2016 avancierten vom 24. bis zum 28. August erneut zum zentralen Treffpunkt für alle, die Musik machen und lieben. Bei schweißtreibenden Temperaturen bis in die Nacht hinein präsentierten sich über 80 Bands – darunter gefeierte Newcomer und verheißungsvolle Talente – an 14 verschiedenen Orten der Domstadt und heizten den über 30 000 Besuchern noch mehr ein. Zudem boten rund 60 Speaker aus 15 Ländern bei der Convention wieder vielfältige Panels, Workshops und Trainings an.

Der Ehrenpreis der „Soundtrack_Cologne“, dem größten deutschen Fachkongress für Musik und Ton in Film, Games und Medien, ging in diesem Jahr an den amerikanischen Komponisten Cliff Martinez, der mit seiner besonderen Kunst der Medienkomposition für sein Lebenswerk ausgezeichnet wurde. Martinez schrieb unter anderem die Musik für die Filme von Nikolas Winding Refn „Neon Demon“ und „Drive“.

Die GEMA auf Panels

Die GEMA zeigte bei dem großen Event auch in diesem Jahr gleich mehrfach Präsenz. Beim „Soundtrack_Cologne“ rückte unter dem Motto „Exchange und Connect“ die Zusammenarbeit unterschiedlicher Partner zur fairen Nutzung von Musik und damit die entsprechende Entlohnung der Musikschaaffenden in den Mittelpunkt. Matthias Dengg, GEMA-Kommunikationsmanager, bot in seinem Training „GEMA für Einsteiger“, die Möglichkeit, die Aufgaben und die Arbeit einer Verwertungsgesellschaft nachzuvollziehen. Darüber hinaus war Dr. Markus Grimm, Leiter der IT-Tochter IT4IPM der GEMA, in einer Expertenrunde zum Thema „Metadatendesaster – das Öl des 21. Jahrhunderts“ zu Gast. Moderiert von Matthias Hornschuh, Komponist und Autor sowie Mitbegründer der Soundtrack_Cologne, wurden von Fachleuten aus unterschiedlichen Musikbranchen-Segmenten Status quo und Handlungsbedarf in puncto Daten und Metadaten erläutert. Unabhängig voneinander berichteten die Teilnehmer von eklatanten Lücken in der Datenerfassung und der daraus resultierenden fatalen Auswirkungen für die Künstler. „Hier ist ein gemeinsames Weiterdenken angesagt. Nicht nur, weil die Komponisten und Autoren einen Rechtsanspruch auf Vergütung haben, es ist auch eine Frage des Respekts“, gab Hornschuh zusammenfassend zu bedenken.

Trotz teils unterschiedlich gelagerter Interessen- und Rechtslagen wurde in der dreistündigen Debatte deutlich, dass sich im Grunde von Komponisten über die Musiker bis hin zu den Verwertern alle das Gleiche wünschen: Eine einheitliche und verbindliche Codierung von Datensätzen.



Bild rechts: Andrew Applepie

Bild unten: Planetarium



Bild oben links: Ibrahim Lässig

Bild oben rechts: Diskussionsrunde bei der Soundtrack_Cologne

Bild links: The Living



„Eine Vereinheitlichung europaweit wäre als nächster Schritt wünschenswert“, betonte GEMA-Vertreter Dr. Markus Grimm deshalb. Aber auch der Datenabgleich unter den einzelnen nationalen Institutionen könne bereits große Fortschritte bringen. So plant die GEMA einen Datenaustausch mit der ARD, die durch den Programmmanager und -entwickler Ulrich Geiger vertreten war. „Wir haben Selbiges schon mit der Warner Chapell Production Music gemacht und sind einen erheblichen Schritt weitergekommen. Gerade die Produktionsmusik ist längst nicht so gut erfasst wie andere Bereiche. Wir brauchen eine klare Zuordnung“, so Geiger, der solche Formen der Zusammenarbeit als klare Win-Win-Situation titulierte.

Neue Technologie Blockchain

Als Brückenschlag zu einem weiteren Programmpunkt der c/o pop Convention wurde debattiert, ob die neue Blockchain-Technologie (siehe Seite 46) eine Möglichkeit darstelle, mit dem Metadatenchaos aufzuräumen. Dr. Markus Grimm: „Mit Blick auf die Verschlüsselung und Speicherung der Daten ist das ein ganz neuer Ansatz, der sich anhand einiger Pilotprojekte aber noch erweisen muss.“ In dem sich anschließenden Reality-Check „The Blockchain-Blockchain: Transparenz und Effizienz“ ging es um eben diese Technologie, die eine zentrale Datenbank mit nachvollziehbaren Rechten aller Rechteinhaber möglich machen soll. Dr. Markus Grimm zeigte sich durchaus interessiert, schränkte aber auch ein: „Entscheidend dabei ist in komplexen Nutzerketten die Zusammensetzung der Organisationen, die Blockchain dann schwerpunktmäßig betreuen. Die GEMA könnte die verlässliche Identifikation für Künstler einnehmen, sodass alle Beteiligten am Werk ausgemacht und somit die Gelder früher und gezielter gezahlt werden können.“

Neben der Beteiligung am Fachkongress kam es am sogenannten Supersamstag des c/o pop-Festivals zu einer Showcase-Premiere präsentiert von der GEMA.

Im Rahmen des GEMA-Mitgliederprogramms konnten sich Bands und Solokünstler erstmalig um die Teilnahme an einem Showcase für die c/o pop bewerben. Unter zahlreichen Bewerbungen wurden Andrew Applepie, Ibrahim Lässig, The Living und Planetarium von den Festival-Veranstaltern ausgewählt und konnten sich auf diese Weise beim angesagten Festival internationalen Branchenvertretern und neuem Publikum präsentieren. Im Studio 672 im Kölner Stadtgarten bot sich den Zuhörern in der tropisch-heißen Nacht ein abwechslungsreicher und genreübergreifender Konzertabend. Nachdem die Münchner Band The Living mit Frontsänger Karlo Röding mit Indie-Pop den Auftakt machte, folgte Ibrahim Lässig mit rockig-punkigen Tönen. Mit den elektronischen Sounds von Solokünstler Andrew Appelpie ging es kontrastreich weiter, ehe die Kölner Musiker von Planetarium mit melancholisch-dramatischem Deutsch-Pop den Abend beendeten.

Neben derartigen Showcase-Partnerschaften bietet die GEMA ihren rund 70 000 Mitgliedern weitere attraktive Vorteile im Rahmen des Mitgliederprogramms an. So profitieren sie beispielsweise von vergünstigten Konditionen für ausgewählte Fachmessen, Branchenveranstaltungen und Musikfestivals und können außerdem an Workshops zu aktuellen Themen rund um die GEMA-Mitgliedschaft sowie zu relevanten Entwicklungen in der Musikwirtschaft teilnehmen.

c/o pop

Die Mitglieder stärken

Dr. Charlotte Seither ist die erste Aufsichtsrätin in der Komponistenkurie in der über 100-jährigen Geschichte der GEMA. Im Gespräch mit *virtuos* erzählt sie, warum es wichtig ist, dass die GEMA dieses Signal gesetzt hat und was sie an der Arbeit im Aufsichtsrat bereichernd findet

Interview: Lars Christiansen
Foto: Marko Bussmann

FRAU DR. SEITHER, SIE SIND JETZT RUND 100 TAGE OFFIZIELL IM AMT. WIE HABEN SIE DIE ERSTE PHASE IM AUFSICHTSRAT ERLEBT?

Ich fand die ersten 100 Tage sehr spannend. Aufregend. Sehr neu auch in vielen Dingen. Ich bin da mit großer Freude rangegangen.

GAB ES VIELE THEMEN, IN DIE SIE SICH REINARBEITEN MUSSTEN?

Man stiebt hinein und stellt fest, dass es eine Menge Dinge anzupacken gibt, die man bislang vielleicht noch nicht auf der Agenda hatte. Es ist faszinierend zu sehen, welche Aufgaben sich auftun, wo es von großer Bedeutung ist, dass sie gut erledigt werden – im Sinne der Komponisten, die hinter einem stehen. Das mache ich gern.

HABEN SIE EIN BEISPIEL FÜR SO EINEN ARBEITSBEREICH?

Es gibt viele konkrete Aufgaben. Etwa die Reform des EU-Urheberrechts. Mit den rechtlichen Problematiken ist man als Komponist erst mal nicht so konfrontiert, wenn man sich hauptsächlich in der Praxis bewegt. Ich finde

viele Ideen der EU-Kommission im Ansatz gut, und ich verstehe, welches Denken dahinter steckt. Die Ausführung ist dann aber so, dass viele Dinge nicht praktikabel sind.

WAS IST THEORIE, WAS IST PRAXIS?

Nehmen wir mal unsere Mitgliederversammlungen. In Zukunft sollen sie gestreamt werden. Und es soll eine Möglichkeit geben, von zu Hause mitzuvoten. Die Idee, die dahintersteckt, ist toll, nämlich dass man den Partizipationsrahmen erweitert. Dass auch Leute, die auf dem Land leben oder gesundheitlich eingeschränkt sind, trotzdem an den Prozessen der Entscheidung teilnehmen können. Aber die Praxis ist, dass in der Mitgliederversammlung noch viel diskutiert und debattiert wird. Und aus Diskussionen heraus Dinge noch mal umformuliert werden. Mitunter verändern sich auch Formulierungen, weil zusätzliche Informationen hinzu gekommen sind. Die Grundlagen einer Abstimmung sind dann mitunter andere, als wenn vorher von außen abgestimmt werden kann, wie es jetzt geplant ist. Das ist ein Punkt, der sehr schwer ins EU-Gesetz zu integrieren ist. Wir müssen überlegen, wie wir die Kreativität der bisherigen Mitgliederversammlungen trotzdem erhalten können.

SIE SIND DIE ERSTE FRAU IM AUFSICHTSRAT IN DER KOMPONISTENKURIE IN DER ÜBER 100-JÄHRIGEN GESCHICHTE DER GEMA.

Ja, und ich finde, das ist ein wichtiges Signal. Ich finde es gut, dass die GEMA dieses Signal

gesetzt hat. Wir brauchen eine Gesellschaft, die breit aufgestellt ist und Partizipation auf verschiedenen Ebenen ermöglicht. So wie das, was ich eben über die Mitgliederversammlung gesagt habe. Diversität hat enorme Energie und Kraft. Dass die GEMA das nun im Aufsichtsrat realisiert, finde ich als Signal kraftvoll und stark, und es wird gebraucht.

WIE KOMMT ES, DASS DIE „KOMPONISTENBRANCHE“ IMMER NOCH EINE MÄNNERDOMÄNE IST?

Der Prozess ist spannend. In den Grundschulen sind die Mädchen mit ihrer Kreativität noch sehr dominant. Sie sind diejenigen mit den tollen Ideen und komponieren unbefangen. Die Mädchen treten in den Folgejahren dann etwas in den Hintergrund, beim Abitur ist es dann so gut wie ausgeglichen, da gibt es keine weibliche Dominanz mehr. Und dann gibt es einen gewissen Bruch, was ich mit oftmals einer gewissen Schmerzlichkeit beobachte: Die jungen Frauen, die gut im Komponieren sind, sind dann meistens auch gut in allen anderen Fächern wie Mathe, Physik und in Sprachen. Viele studieren dann doch lieber Sprachen, BWL oder Jura- und eben nicht Komposition.

BEI DEN AUFNAHMEPRÜFUNGEN IST DER FRAUENANTEIL IN DEN LETZTEN JAHREN GESTIEGEN.

Ja. Wobei der Frauenanteil in den Musikhochschulen im Fach Komposition stark von jungen Komponistinnen aus dem asiatischen Raum



„Meine persönliche Mission in der GEMA, meine Aufgabe sehe ich darin, das kostbare Potenzial, das die Kreativen in unsere Gesellschaft einbringen, zu stärken“

geprägt ist. Es gibt viele Japanerinnen, Chinesinnen oder Koreanerinnen, die das Studium in Deutschland aufnehmen und nach dem Studium in ihre Länder zurückkehren. Die Ausbildung an den deutschen Musikhochschulen hat ein sehr hohes Niveau. Die europäischen Länder gelten in vielen osteuropäischen Ausbildungsstätten als die Homebank unserer Kultur.

WAS IST WICHTIG IN BEZUG AUF DIE JUNGEN FRAUEN FÜR DIE ZUKUNFT?

Wir haben heute mehr Frauen um die 30, die sich professionalisieren. Das ist ein sehr positiver Prozess. Vor zehn Jahren haben also bereits mehr junge Frauen das Kompositionsstudium aufgenommen. Das sind Dinge, die nach und nach von unten nach oben wachsen. Ein Problem heute ist, dass Frauen nicht adäquat in entscheidungstragenden Funktionen bei kulturellen Institutionen abgebildet sind.

SIE MEINEN HOCHSCHULPROFESSUREN ETWA.

Genau: Hochschulprofessuren, Wettbewerbsjürs, Aufsichtsräte, Vorstände. Da hat sich vieles verändert in den letzten Jahren. Man muss aber auch politisch nachhaltig dranbleiben, damit sich die Situation im Ganzen weiterentwickelt. Wir haben gegenüber den jungen Frauen, die heute im Studium sind, eine ganz bestimmte Verantwortung. Wenn heute eine Frau 20 ist und mit dem Studium beginnt, stellt sich die Frage, was macht sie, wenn sie 40 ist und sehr professionell. Dann muss es möglich sein, dass sie Professorin

wird oder Vorsitzende einer Jury oder eben Mitglied in einem Aufsichtsrat. Vor 15 Jahren war diese Perspektive noch nicht gegeben. Wir sind jetzt erst dabei, solche Rollenmodelle auch tatsächlich umzusetzen.

HABEN SIE EIN MOTTO, UNTER DAS SIE IHR AMT STELLEN?

Die kostbare Basis der GEMA sind ihre Mitglieder, die Kreativen, ich persönlich sehe die GEMA nicht primär als ein Wirtschaftsunternehmen, sondern als eine Art Treuhand, die zugleich auch einer kulturellen und sozialen Förderung verpflichtet ist. Das macht sie als Arbeitsfeld ja auch so spannend. Meine persönliche Mission in der GEMA, meine Aufgabe sehe ich darin, das kostbare Potenzial, das die Kreativen in unsere Gesellschaft einbringen, zu stärken. Dafür brauchen wir eine Lobby, die sich nicht nur an den liberalen Gesetzen des Marktes orientiert. Kreative sind in gewisser Weise recht vereinzelte, ungeschützte Individuen. Und die brauchen eine starke Gemeinschaft, die die Voraussetzungen dafür schafft, dass man z. B. auch im Alter angemessen von seiner Kunst leben kann.

Dr. Charlotte Seither

Charlotte Seither wurde 1965 in Landau in der Pfalz geboren und studierte Komposition, Klavier, Germanistik und Musikwissenschaft in Hannover und Berlin – 1998 Promotion zum Dr. phil. (FU Berlin). Charlotte Seither bekam diverse Preise und Auszeichnungen, u. a. den 1. Preis im Internationalen Kompositionswettbewerb Prager Frühling (1995), den Förderpreis der Ernst von Siemens Musikstiftung (2002), den Praetorius-Musikpreis des Landes Niedersachsen (2010) oder den Deutschen Musikautorenpreis der GEMA (2014). Zudem ist sie Jury-Mitglied bei wichtigen internationalen Musik-Wettbewerben. 2016 wurde sie als erste Frau in der Komponistenkurie in den GEMA-Aufsichtsrat gewählt.

Wertvolle Transaktionen

Die Blockchain beflügelt derzeit die Fantasie vieler Branchen – auch im Musikmarkt wird das Potenzial der Technologie diskutiert

Die Blockchain ist eines der technologischen Trendthemen 2016. Über Industriegrenzen hinweg werden ihre Anwendungsmöglichkeiten unter die Lupe genommen – so auch in der Musikindustrie. IT-Experten diskutieren den Einsatz der Technologie für reibungslose und sichere Transaktionen und im Musikmarkt werden erste Geschäftsmodelle erprobt. Grund genug für eine Bestandsaufnahme

Text: Nadine Remus

Die Blockchain ist in aller Munde: Ob in den Medien oder auf Expertenpanels – die Technologie, die einen ganz neuen Standard an Datensicherheit, Fälschungsresistenz und Transparenz von digitalen Austauschprozessen bieten soll, wird eifrig diskutiert. Noch immer sind Bitcoins die wohl bekannteste Anwendung der Blockchain, die hinter dieser digitalen Währung bereits seit acht Jahren operiert. Das Verfahren ist also nicht neu, dennoch erklärungsbedürftig.

Die „Blockkette“ gliedert sich in eine Reihe von Datenblöcken, die in Summe eine Art digitales Register bilden. Solch ein Register könnte in Zukunft nach Vorstellung der Blockchain-Vordenker auch die Werkedokumentation für Verwertungsgesellschaften sein. Hierin würde dann das Repertoire an Musikwerken mit allen Informationen wie Urheber, Spieldauer, Verleger und Beteiligungen vermerkt.

Der Vorteil der Blockchain liegt nun darin, dass die in ihr hinterlegten Daten nicht auf der Festplatte nur eines Servers gespeichert sind, sondern identisch auf einer Vielzahl von Rechnern. Diese Verteilung der Daten lässt die Blockchain derzeit so attraktiv erscheinen, da sie Transaktionen um ein Vielfaches sicherer macht.

Wie funktioniert die Blockchain?

Auf Basis der Blockchain-Technologie können mannigfaltige Transaktionen digital erfolgen. Sei es der Tausch von Geld gegen Ware oder das Geschäft mit immateriellen Werten wie Zertifikaten, Informationen und Lizenzen.

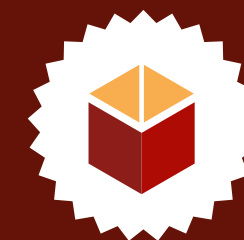
Ein Beispiel ist der Handel mit Diamanten, bei dem die Blockchain-Technologie bereits genutzt wird: Die Eigenschaften, die die Echtheit eines Diamanten definieren, sowie die Informationen zu dessen rechtmäßigem Besitzer sind in einem Block der Kette gebündelt und verschlüsselt gespeichert, ebenso die Bedingungen, unter denen ein Verkauf und die Rechteübertragung erfolgen sollen.

Ein weiterer Block entsteht dann, wenn eine bestimmte Anzahl neuer Transaktionen vorliegt. Diese werden in dem neuen Block gebündelt, der sich in die Kette einfügt. Neben den Daten der aktuellen Vorgänge enthält dieser Block auch einen Code („Hash“), der sich u. a. aus Informationen des vorherigen Blocks zusammensetzt. Durch diese Verknüpfung der Kettenglieder sollen Transaktionen gegen Manipulationen oder Rechtsmissbrauch immun sein. Jede Transaktion oder Datenänderung erfordert zudem das „OK“ aller festgelegten Rechner eines Blockchain-Kreislaufs. Verkauf und Eigentümerwechsel eines Diamanten können so fälschungssicher abgewickelt werden und der Händler als neutrale Prüfinstanz entfällt.

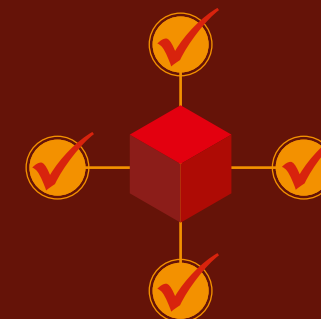
Digitale Transaktionen können mit der Blockchain sicher und transparent getätigt werden



Alle Informationen der Transaktion werden in einen Datenblock verwandelt und verschlüsselt gespeichert. Dieser wird dann an alle Rechner versendet, die zu einem Blockchain-Netzwerk gehören

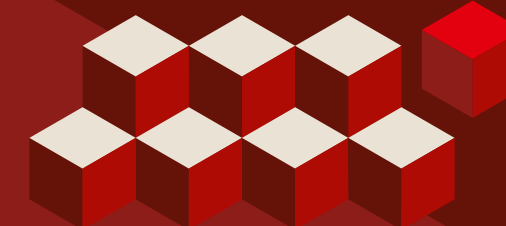


Sicherheitscheck: Damit eine Transaktion gültig ist, prüfen alle beteiligten Rechner des Blockchain-Netzwerks den Datenblock und erteilen ihre Zustimmung zur Transaktion, wenn alle Informationen korrekt sind



Gilt die Transaktion als verifiziert, wird der neue Datenblock der bereits bestehenden Blockchain hinzugefügt

Die Transaktion ist abgeschlossen. Vorteil der Blockchain: Die Kette an Datenblöcken lässt sich nicht ändern, sondern nur ergänzen. Somit bleiben die vollzogenen Transaktionen auch in Zukunft nachvollziehbar



„Aus technischer Sicht ist die Blockchain ein hoch spannendes Thema. Vor allem mit Blick auf die sichere Verschlüsselung und Speicherung von Daten ist das ein ganz neuer Ansatz“

Die Blockchain in der Musikindustrie

Ähnlich wie Diamanten ist die schöpferische Arbeit von Musikautoren ein wertvolles Gut. Daher machen die multiplen Sicherheitschecks die Blockchain auch für die Musikindustrie höchst interessant. Wie sie zur Lizenzierung eines Werkes direkt zwischen Urheber und Musiknutzer eingesetzt werden kann, loten Modellprojekte bereits aus. Ein vielzitiertes Beispiel ist die Kooperation der britischen Künstlerin Imogen Heap mit der Plattform „Ujo“. Seit Februar dieses Jahres bietet sie ihr selbst komponiertes und getextetes Lied „Tiny Human“ Musiknutzern über Ujo auf Basis der Blockchain-Technologie an (mehr unter: www.ujomusic.com). Dabei bestimmt sie die Lizenzierungsbedingungen selbst. Ein gut funktionierender Einzelfall, der Blockchain-Enthusiasten in dieser Technologie den Schlüssel zu einer transparenteren Musikindustrie mit schnelleren und einfacheren Abläufen im Beziehungsgefüge Künstler-Fan sehen lässt.

Die GEMA begleitet diese Auseinandersetzung innerhalb der Branche mit hohem Interesse und prüft selbst Einsatzmöglichkeiten der Blockchain. „Aus technischer Sicht ist die Blockchain ein hoch spannendes Thema. Vor allem mit Blick auf die sichere Verschlüsselung und Speicherung von Daten ist das ein ganz neuer Ansatz“, sagt Dr. Markus Grimm, Leiter der IT-Tochter IT4IPM der GEMA. „Allerdings müssen wir uns mit zahlreichen offenen Fragen befassen, beispielsweise wie die Validität und Qualität der ihr zugrundeliegenden Daten sichergestellt werden können“, beschreibt Dr. Markus Grimm eine der Herausforderungen.

2015 wurden allein rund 1,2 Millionen Werke bei der GEMA angemeldet und 180 000 Werkänderungen vorgenommen. Das lässt erahnen, wie aufwendig die Verwaltung der Daten der Musikurheber ist. Wollte man beispielsweise, wie von Blockchain-Vordenkern diskutiert, in der Zukunft ein internationales „Rechteregeister“ auf Basis der Blockchain-Technologie an den Start bringen, müssten die notwendigen Daten aus diversen Quellen initial in die Blockchain eingespeist, validiert und fortlaufend gepflegt werden. „Bei all diesen Überlegungen muss auch bedacht werden, dass die Technologie an sich nicht die Entwicklung eines entsprechenden Regelwerks ersetzt“, erläutert Thimo Prziklang, Direktor Strategie und Entwicklung bei der GEMA. Etwa, um den Umgang mit Widersprüchen zwischen zwei Informationsquellen zu klären. In der

**Dr. Markus Grimm,
Leiter der IT-Tochter
IT4IPM der GEMA**

„Wenn der Einsatz der Blockchain schnellere, transparentere und effizientere Verteilungs- und Lizenzierungsprozesse ermöglicht, ist die Technologie für die GEMA natürlich von hohem Interesse“



**Thimo Prziklang,
Direktor Strategie
und Entwicklung
bei der GEMA**

Blockchain als Technologiealternative innerhalb der GEMA sieht Thimo Prziklang grundsätzlich Potenzial: „Wenn der Einsatz der Blockchain schnellere, transparentere und effizientere Verteilungs- und Lizenzierungsprozesse ermöglicht, ist die Technologie für die GEMA natürlich von hohem Interesse.“

Fazit: Chancen vs. Herausforderungen

Die Technologie birgt ein hohes Leistungsvermögen, das in der gesamten Branche und auch in der GEMA auf Anwendbarkeit geprüft wird. Ob die Blockchain tatsächlich die Musikindustrie nachhaltig verändern kann, wird sich zeigen. Alle Beteiligten stehen hier erst am Anfang. Die GEMA behält dabei stets die Sicherheit und Qualität der Daten ihrer Mitglieder im Blick – ein Aspekt, der für sie als Treuhänderin des geistigen Eigentums der Musikschaffenden besonders wichtig ist.

Geburtstage Juli bis September 2016

Herzlichen Glückwunsch!

65 Jahre

Fried Bauer
Cornelia von dem Bottlenberg
Heinz-Josef Canibol
Udo Dahmen
Peter Ende
Veronika Fischer
Lisa Fitz
Arnold Fritzsich
Georg Galts
Friedrich Geratsch
Michael Hannes
Amy Leverenz
Zlatimir Manojlovic
Toni Matheis
Helt Oncale
Robert H. P. Platz
Margaret E. L. Reilly
Wolfgang Remling
Jost Saggau
Hans-Georg Schmitt
Wilhelm Schnitzler
Friedemann Witecka

70 Jahre

Ortwin Benninghoff
Kurt Bubeck
Gary Ian Cowtan
Charles Davis-Sproll
Heinrich Franz
Bernd Huber
Ralf Hütter
Bubacar Jammeh
Joachim Leis-Bendorff
Frederikus Theodorus Mestrini
Peter Michael-Bach
Inga Rumpf
Bernard Sarluis
Manfred Segieth
Bernd Simon

75 Jahre

Hartmut Behrsing
Wolfgang Eickelberg
Frank Farian
Peter Gotthardt
Peter Horton
Knut Kiesewetter
Hubert Pfluger
Hans-Karsten Raecke
Gerd Sorg

80 Jahre

Hermann Anders
Conti Eckert
Friedhelm Döhl
Hans Scheibner
Karoly Stumfeld

85 Jahre

Kurt Dietmar Richter
Freddy Quinn

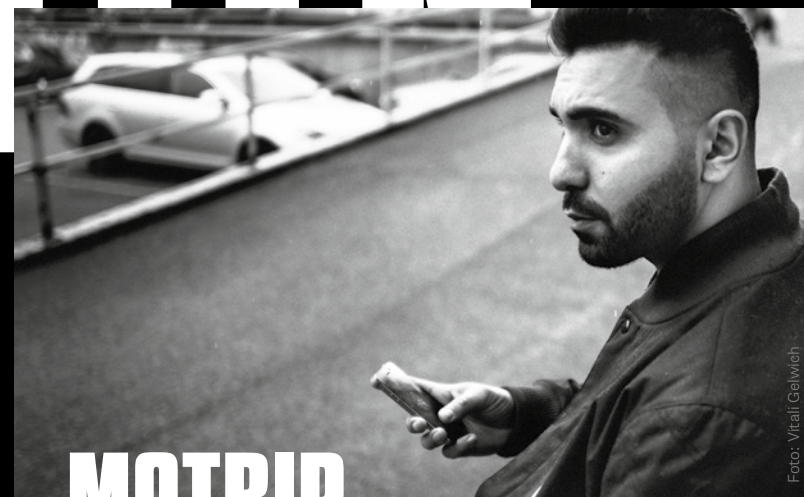
90 Jahre

Margarete Birkenfeld
Gustav Brendel
Rudolf Lukowsky
Rudolf Schröder

Die Seite mit den persönlichen Glückwünschen entfällt in dieser Ausgabe von *virtuos*.

WAS DACHTEN SIE ALS

MoTrip, 1988 im Libanon geboren, kam als Kind mit seiner Familie nach Deutschland. Mit 15 Jahren schrieb er seine ersten eigenen Texte. MoTrip arbeitete bereits mit zahlreichen Künstlern wie Kool Savas und Sido zusammen. Der große Durchbruch erfolgte mit dem Titel „So wie du bist“, der 2015 auf seinem zweiten Album „Mama“ erschien und auf Platz 3 der deutschen Charts einstieg. 2016 war er in der Kategorie „Text Hip-Hop“ für den Deutschen Musikautorenpreis nominiert. Beim Vivaldi-Experiment verbindet der Rapper am 30. September klassische Musik mit Hip-Hop. Hierfür hat MoTrip u. a. den Song „Auserwählt“ komponiert, der auf Vivaldis Zyklus „Die vier Jahreszeiten“ basiert und von einem virtuellen Schülerchor mit mehr als 1000 Sängern begleitet wird.



MOTRIP

Was dachten Sie, als Sie eingeladen wurden, beim Vivaldi-Experiment mitzuwirken?

„Mein erster Gedanke war ‚Oh-oh‘. Vivaldi, das ist heilige Musik, die man als Rapper doch nicht einfach sampeln kann. Wie kann man so weit entfernt wirkende Welten überhaupt zusammenführen? Genau darin habe ich meine Herausforderung gesehen. Klassik und Rap sind als Musikstile grundverschieden, aber beide haben das Ziel, Menschen zu berühren. Vor allem Vivaldi ist extrem inspirierend – menschlich und musikalisch. Das war der ausschlaggebende Grund für mich, bei dem Projekt mitzumachen. Es ist eine Hommage an Vivaldi und seine Musik und eine große Aufgabe und Ehre für mich. Seit meiner Jugend war es mein innerer Wunsch, meine eigenen Songs einmal mit einem großen Orchester zu spielen. Ich hätte nie gedacht, dass es so schnell passieren würde. Auf diese Weise habe ich einen neuen Zugang zur Musik gefunden. Schon in den Proben war es ungewohnt, meine Musik klassisch zu machen und neu zu interpretieren. Aber es ist schön zu sehen, was am Ende daraus wird. Wir bringen dem klassischen Publikum Rap näher und dem Rap-Publikum die Klassik. Das ist der eigentliche Kern, um den es geht. Ich fühle mich in meiner Arbeit bestätigt, wenn ich sehe, wie viele Menschen bei dem Projekt mitgemacht haben.“

leserbriefe



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Liebe Leserinnen und Leser der virtuos,

Sie haben Anregungen zu unseren Inhalten oder Rubriken? Vielleicht möchten Sie aber auch direkt zu einem bestimmten Thema Stellung beziehen.

Ob positiv oder negativ, wir freuen uns über Ihr Feedback. Schreiben Sie uns ganz einfach:

Entweder klassisch per Post an **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimerstraße 11, 81667 München**

Oder per E-Mail digital an **redaktion@gema.de** oder über Facebook an **facebook.com/GEMAdialog**

HERAUSGEBER:

Dr. Harald Heker,
Vorstandsvorsitzender
der Gesellschaft für
musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)
Berlin und München

REDAKTION:

Ursula Goebel
(Chefredaktion, V. i. S. d. P.)
Lars Christiansen
Franco Walther

REDAKTIONELLE

MITARBEIT:

Rolf Billing
Anja Kathmann
Giulia Popolizio
Nadine Remus
Julia Röseler
Gaby Schilcher
Kathrin Schrage
Christin Wenke

GEMA

Redaktion virtuos:
Rosenheimer Straße 11
81667 München
Tel.: 089 48003-421
Fax: 089 48003-424
E-Mail: virtuos@gema.de
www.gema.de

DESIGN UND UMSETZUNG:

heureka GmbH –
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: agency@heureka.de
www.heureka.de

ANZEIGENVERKAUF:

heureka GmbH –
einfach kommunizieren.
Tel.: 0201 615460
E-Mail: anzeigen@heureka.de
www.heureka.de

© by GEMA – Gesellschaft
für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte, 2016

Sie möchten auf Papier verzichten? Dann lesen Sie die virtuos als digitales Magazin.

Wenn Sie *virtuos* künftig als PDF-Magazin lesen möchten, dann senden Sie uns bitte die untenstehende Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben per Post oder per Fax zurück.

PDF

03-2016
Das Mitglieder-Magazin der GEMA



Transfer of Value

Den Wertetransfer – weg von den Kreativen, hin zu den Internet-Konzernen – wollen viele Musikauteure aus Europa und Amerika nicht mehr hinnehmen. Sie machen Druck auf die Politik

Bitte zurücksenden per Fax an: **+49 89 48003-424** oder per Post an: **GEMA, Redaktion virtuos, Rosenheimer Straße 11, 81667 München**

Ich möchte das GEMA-Mitgliedermagazin *virtuos* in Zukunft ausschließlich als digitale Ausgabe an die folgend angegebene E-Mail-Adresse zugesandt bekommen. Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich der GEMA an die Adresse redaktion@gema.de umgehend mitteilen. Bitte achten Sie auf die leserliche Angabe Ihrer E-Mail-Adresse!

An diese werden wir nach Eingang Ihres Umstellungswunschs auf die digitale Variante von *virtuos* eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Bestätigungslink senden. Sobald Sie den Bestätigungslink aktiviert haben, ist die Umstellung abgeschlossen und Sie erhalten die darauffolgende Ausgabe von *virtuos* als digitale Ausgabe per E-Mail.

Name/Vorname

E-Mail-Adresse

Mitgliedsnummer

Datum, Ort

Unterschrift

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei beschränkt geschäftsfähigen Mitgliedern